

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 40 (1952)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91



Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro
je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—,
Freiexemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG.,
St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 21 000 Exemplare

Olten, den 15. Februar 1952

40. Jahrgang — Nr. 2

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 24./25. Januar 1952

- Die Direktion der Zentralkasse legt die Jahresrechnung pro 1951 vor und erstattet einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse im abgelaufenen Rechnungsjahre. Ihre Bilanzsumme ist um 11,2 Millionen Franken auf 210 342 984.80 angestiegen. An dieser Bilanzvermehrung partizipieren die Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen mit 9,3 Mill. Fr. und stehen auf 166,1 Mill. Fr. zu Buch, während gleichzeitig die von den Kassen beanspruchten Kredite um 6,4 Mill. Fr. auf 15,9 Mill. Fr. zurückgegangen sind. Die Konto-Korrent-, Sparkassa- und Obligationseinlagen der privaten Kundschaft haben um rund 2 Mill. Fr. zugenommen. Die neu zugeflossenen Gelder wurden zum größten Teil in Wertschriften angelegt, deren Bestand sich von 74,2 auf 79,1 Mill. Fr. erhöhte und damit eine bedeutende Liquiditätsreserve der schweizerischen Raiffeisenbewegung darstellt. Die Zentralkasse leistet damit den angeschlossenen Instituten auf Kosten der eigenen Rentabilität einen ganz bedeutenden Dienst. Sie hat sich daher auch in der Annahme weiterer Hypotheken eher zurückhaltend gezeigt. Für den nach Vornahme einer Abschreibung von Fr. 40 000.— am Verbandsgebäude mit Fr. 627 951.70 (Fr. 615 752.10 i. V.) ausgewiesenen Reingewinn schlägt der Verwaltungsrat dem Verbandstag folgende Verteilung vor: Fr. 304 000.— zur Verzinsung der Geschäftsanteile mit 4 % wie in den Vorjahren, Fr. 300 000.— Einlage in die Reserven, die alsdann 4,1 Mill. Fr. betragen, und 23 951.70 Franken Vortrag auf neue Rechnung. Verluste in den Debitoren waren auch im Berichtsjahre keine zu beklagen.
- Der Präsident des Aufsichtsrates berichtet über die im Jahre 1951 von der internen Kontrollstelle durchgeführten Revisionen, die ein allseits gutes Prüfungsergebnis von der Tätigkeit der Raiffeisenzentrale ergaben. Mit dem Dank an Direktion und Personal wird die Jahresrechnung genehmigt.
- Den 11 Kreditgesuchen angeschlossener Darlehenskassen im Totalbetrage von Fr. 644 500.— wird die Genehmigung erteilt.
- Die neuen Darlehenskassen:
Schlierbach (Luzern),
Medeglia (Tessin),
Claro (Tessin),
werden in den Verband aufgenommen, womit sich die Zahl der angeschlossenen Institute auf 934 erhöht. Die Zahl der Neugründungen im Jahre 1951 beträgt 22.
- Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung, Tätigkeit und den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1951. Das Revisionsprogramm konnte wiederum vollumfänglich erfüllt werden, und die Revisionsresultate zeigen einen allgemein guten Stand der angeschlossenen Kassen. Die schweizerische Raiffeisenbewegung hat als solid verwaltete, nach streng-genossenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtete, gesunde Wirtschaftsorganisation dem schweizerischen Landvolke auch im Berichtsjahre wertvollste Dienste geleistet. Der Direktion und dem Personal der Revisionsabteilung wird für die strenge Beaufsichtigung einer grundsatztreuen Verwaltung bei den angeschlossenen Kassen der beste Dank ausgesprochen.
- Die vorgelegte Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes erzielt bei einem Vermögenszuwachs um 162 203.55 Franken einen Vermögensbestand von 1,788 Mill. Fr. Die Zahl der versicherten Personen beträgt 68, das sind 2 mehr als im Vorjahre.
- Als Tagungsort für den Verbandstag 1952 wird Basel bestimmt, als Datum der 4./5. Mai in Aussicht genommen und der Rahmen der Veranstaltung besprochen.
- Den Statuten des Unterverbandes Bern-Jura wird die Genehmigung erteilt.
- Die Familienausgleichskasse des Verbandes bildet Gegenstand einer einläßlichen Aussprache. Die Direktion wird beauftragt, die Frage der Ausdehnung der Kinderzulagen zu prüfen und den Verbandsbehörden Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In der Gestaltung der weltpolitischen Ereignisse waren in den letzten Wochen besonders hervorsteckende Geschehnisse kaum zu verzeichnen, und gewiß mit guten Gründen hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen anlässlich des kürzlichen Abschlusses der Generalversammlung der UNO festgestellt, daß die Gefahr eines dritten Weltkrieges gegenwärtig geringer sei als vor einem, oder gar vor zwei Jahren. In Korea dauert zwar das Seilziehen um den Abschluß eines Waffenstillstandes immer noch — schon seit sechs Monaten — an, und in Indochina wird immer noch die Sprache der Waffen gesprochen. Ueber Persien, Aegypten nach Tunis und Marokko reicht eine Zone der Gärung, allwo sich der Drang nach vermehrter Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht dieser Völker mit aller Deutlichkeit zeigt und das politische Fieber des Nationalismus entfacht ist. Wer die Geschichte so mancher Kolonialvölker etwas näher studiert, wird über diese Entwicklung nicht ganz überrascht sein, aber dennoch bedauern, daß sich die zunächst betroffenen Völker, wie Frankreich und Großbritannien, zu den innern, vor allem finanziellen Schwierigkeiten noch diesen schwerwiegenden, außenpolitischen Sorgen gegenübergestellt sehen. Die seit dem Ausbruch des Korea-Konflikts ausgelöste wirtschaftliche Hochkonjunktur mit der Teuerungswelle hat gerade in den bereits genannten 2 Ländern starke, inflatorische Kräfte hervorgerufen, die jüngst zu drastischen Maßnahmen zwecks Inflationsbekämpfung Anlaß gaben. Durch den Erlaß verschiedener Einfuhr-Erschwerungen einerseits und die Reduktion der Devisenzuteilung für

Auslandreisen um nicht weniger als 50 % andererseits, wird davon auch unsere schweizerische Wirtschaft empfindlich betroffen werden.

Die Weltwirtschaftslage hat im übrigen in den ersten Wochen des neuen Jahres keine grundlegenden Veränderungen erfahren. Das allgemeine Kennzeichen ist weiterhin eine allseits rege Aktivität mit Ausnützung und Anspannung aller Kräfte. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß verschiedene Rohstoffpreise im Zeichen einer leichten Rückbildung stehen, so daß für unsere schweizerische Wirtschaft erfreulicherweise sich eher eine gewisse Verbilligung der Waren-Importe abzeichnet. Das Bild des schweizerischen Wirtschaftslebens ist weiterhin beherrscht von günstiger Versorgungslage und guter Beschäftigung. Darüber geben insbesondere einige jüngst veröffentlichte Daten eindrücklich Zeugnis. Die von der Oberzolldirektion bekanntgegebenen Zahlen unseres Außenhandels im Jahre 1951 zeigen eine Einfuhr in der Höhe von 1 013 000 Wagen zu 10 T. im Werte von 5915 Millionen Fr., womit somit in Menge und Wert alle früheren Jahres-Ergebnisse übertroffen werden. Während der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahre nicht weniger als 30 % ausmachte, erhöhte sich die Menge um 20 %, woraus die gestiegene Preislage deutlich sichtbar wird. Aber auch die Ausfuhr erreichte mit einem Wertbetrage von 4690 Millionen Fr. eine Rekordziffer, während der Export der Menge nach leicht hinter dem Volumen des Jahres 1948 zurückstand. Bemerkenswert ist aus diesen Zahlen, daß im schweizerischen Waren-Austausch mit dem Ausland im vergangenen Jahre ein Passiv-Saldo zu Lasten der Schweiz in der Höhe von nicht weniger als 1225 Millionen Fr. resultierte, oder ziemlich genau 600 Millionen mehr als im Vorjahre. Für das ganze Jahr 1951 stellten sich die Zolleinnahmen auf 607,6 Millionen Fr., was gegenüber dem Vorjahre noch eine Vermehrung von 20,3 Mill. ausmachte, trotzdem die letzten Monate eher geringere Ergebnisse erbrachten als 1950. Diese Entwicklung hat sich auch im Januar 1952 fortgesetzt, in welchem 4,5 Mill. Fr. weniger für Zölle vereinnahmt wurden als im Vorjahre. In Übereinstimmung mit dieser Wirtschaftslage legen auch die SBB andauernd günstige Betriebsausweise vor, so daß für 1951 trotz erhöhten Kosten (Teuerungszulagen usw.) mit einem Nettoüberschuß gerechnet werden kann. Auf dem Arbeitsmarkt waren Ende Dezember 1951 nur 7488 gänzlich arbeitslose Stellensuchende zu verzeichnen, oder 7888 weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Trotz der saisonmäßigen Abschwächung wird in verschiedenen Branchen immer noch eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften festgestellt. Im Wohnungsbau ist mehr und mehr ein gewisser Sättigungsgrad erkennbar. Wohl wurden im Jahre 1951 in 41 Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern nicht weniger als 15 596 Wohnungen neuerstellt, gegen nur 13 334 im Vorjahre, aber die Zahl der Baubewilligungen ist von 17 917 auf 15 918 zurückgegangen. Im vergangenen Jahre ist ein absoluter Rekord im Wohnungsbau erreicht worden; aber in den neuen Baubewilligungen macht sich von Monat zu Monat ein stärkerer Rückgang bemerkbar.

Erfreulicherweise verzeichnet der Index über die Kosten der Lebenshaltung seit 1½ Jahren erstmals keine Erhöhung mehr. Hatte er Ende Dezember einen Höchststand von 171 Punkten erreicht, so ging er im Januar um 0,3 Prozent auf 170,5 zurück. Es bleibt nur zu hoffen, daß diese Entwicklung anhalte und sich damit die Gefahr eines fortgesetzten Preis- und Lohnauftriebes mit all seinen Folgen für unsere Konkurrenzfähigkeit im Export, ja für unsere Währung, zusehends verringere. Seit Wochen und Monaten verhandeln die führenden Wirtschaftsgruppen unseres Landes um die Abgabe einer »Gemeinsamen Erklärung zur Preis- und Lohnpolitik«, einer Art neues Stabilisierungsabkommen. Zwar scheinen diese Bestrebungen im Moment am Widerstand des Schweiz. Gewerkschaftsbundes zu scheitern; doch bleibt zu hoffen, daß weitere Verhandlungen doch noch zum Ziele führen mögen, das — auf lange Sicht gesehen — sicher im Interesse aller, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, liegen würde.

Besonderes Augenmerk richtet sich auf die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt, wo sich in den letzten Wochen Wandlungen in der Richtung einer sich wieder zunehmend verstärkenden Flüssigkeit zeigen. Die Zeichen gewisser Lockerungserscheinungen, eines Überwiegens des Geldangebotes und daherigen Zinsdruckes mehrten sich. So ist die Rendite der maßgebenden Obligationen des Bundes und der SBB nach der Kündbarkeit berechnet seit Ende Dezember von 2,90 % auf 2,70 % zurückgegangen und hat damit den Stand um die gleiche Vorjahreszeit bereits etwas unterschritten. Daher war es dem Bund kürzlich auch möglich, für 150 Mill. Fr. Schatzanweisungen auf 1 Jahr fest zu 1⅜ % und auf 2 Jahre fest zu 1⅝ % auf dem Markte zu placieren. Das gleiche Bild sich verstärkender Flüssigkeit zeigt auch der Ausweis der Schweiz. Nationalbank, nach dem die zinslosen Giro-Guthaben am 7. Februar um 242 Millionen größer waren als Ende Dezember, während der Notenumlauf um 433 Mill., geringer ausgewiesen und die Kreditverpflichtungen stark abgebaut wurden. Unsere schweiz. Geldmarktlage steht so in einem auffallenden Gegensatz zu verschiedenen Märkten des Auslandes; so haben z. B. die Behörden des Staates New York dieser Tage die Banken ermächtigt, die Verzinsung der Guthaben von 2 auf 2½ % zu erhöhen. Die Bedingungen der schweiz. Geld-Institute haben trotz der festzustellenden Geldverflüssigung eine Änderung noch nicht erfahren; doch hört man, daß führende Banken in der Annahme von Obligationengeldern zu 3 % bereits eine merkliche Zurückhaltung an den Tag legen und wieder mehr den Satz von 2¾ % in den Vordergrund stellen. Unter solchen Umständen ist es nicht überraschend, daß die unlängst zur Emission aufgelegten Anleihen der Maggia-Kraftwerke (3¼ %) und von Belgisch-Kongo (4 %) überaus starke Zeichnungserfolge aufzuweisen hatten.

Für die Raiffeisenkassen, bei denen nach den bereits eingegangenen ca. 500 Jahresrechnungen für das verflossene Jahr im allgemeinen ein recht guter Einlagen-Zufuß im Rahmen von 5—6 % der vorjährigen Bilanzsumme festzustellen ist, ergeben sich keine Änderungen an den in unserem Januar-Bericht erteilten Wegleitungen für die Zinsfußgestaltung. Man wird auch in unseren Kreisen die Marktentwicklung gut verfolgen und sich davor hüten, übersetzte Einlagenzinssätze zu vergüten. Insbesondere soll ein Obligationenzinssatz von 3 % nur noch für wenigstens 5 Jahre Laufzeit bewilligt werden. Im übrigen wird auch eine wieder zunehmende Geldflüssigkeit nicht davon abhalten dürfen, einer soliden Kreditgebarung gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, ist diese doch ein wesentliches Vertrauens-Element für den Geldeinleger, dem die Art und Weise der Geldverwertung eines Institutes nicht verborgen bleibt.

JE.

Die Bedeutung der Landwirtschaft für unsere Volkswirtschaft

»In der Absicht, einen gesunden Bauernstand und im Dienste der Landesversorgung eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten, und sie unter Wahrung der Interessen der schweizerischen Gesamtwirtschaft zu fördern«, haben die eidgenössischen Räte am 3. Oktober 1951 das sogenannte *Landwirtschaftsgesetz* erlassen, gegen das »zur Wahrung der Konsumenteninteressen«, wie zur Täuschung vorgegeben wurde, das Referendum ergriffen wurde. Die Referendumsbewegung brachte rund 38 000 Unterschriften bei, und das Referendum ist damit zustande gekommen, so daß das Gesetz dem Volke zur Entscheidung über Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden muß. Diese Volksbefragung findet am 30. März dieses Jahres statt. Sie ist nicht nur für unsere Bauernsamen, sondern für unsere Gesamtbevölkerung und seine Wirtschaft eine wichtige Entscheidung. Die Bedeutung dieses Gesetzeswerkes, dessen wesentliche Bestimmungen wir in der nächsten Nummer unseres Verbandsorgans kurz darlegen werden, für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft hat alt Bundesrat E. d. v. o. n S t e i g e r, dem ein

wesentliches Verdienst an dem Zustandekommen dieser echt schweizerischen Verständigungsvorlage zukommt, in folgenden Worten sehr eindrucksvoll umrissen:

»Ende November 1942, zur Zeit, da die Landwirtschaft die größten Anstrengungen auf sich nahm, um die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln möglichst sicherzustellen, gelangte eine Eingabe des Schweiz. Bauernverbandes an den Bundesrat, die die Richtlinien über die Erhaltung und Förderung des Bauernstandes in der Nachkriegszeit enthielt und die sich auf eine vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement den Bauern abgegebene Erklärung stützte. Diese Richtlinien sind weitgehend in das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 eingebaut worden. Der Entwurf wurde einer gemischten Expertenkommission, in der alle größeren Wirtschaftsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vertreten waren, unterbreitet. Das Gesetz, das im Oktober von den eidgenössischen Räten angenommen wurde, ist somit ein ausgesprochenes Verständigungswerk.

Einzelne Titel und Abschnitte des Gesetzes behandeln Gebiete, auf denen es der Landwirtschaft möglich ist, unter Mitwirkung des Bundes aus eigener Kraft ihren Berufsstand zu erhalten und zu fördern. Dazu gehört eine gewisse Umstellung der Produktion, gehört das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen, gehören auch die Sonderbestimmungen über den Pflanzenschutz und die Bodenverbesserungen. Das Referendum lösten die wirtschaftlichen Bestimmungen aus. Dabei handelt es sich bei ihnen nicht um etwas Neues; sie sind eine Zusammenfassung verschiedener geltender Bundesbeschlüsse und anderer gesetzlicher Bestimmungen, sowie auch der Ein- und Ausfuhrpraxis.

Das bis anhin geltende Landwirtschaftsgesetz, das sich längst als unzureichend erwiesen hat, ordnet in 22 Artikeln nur die finanziellen Leistungen des Bundes an die Landwirtschaft. Am 6. Juli 1947 wurde durch die Annahme der Wirtschaftsartikel die Grundlage geschaffen, wirtschaftliche Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen und zwar Vorschriften, die nötigenfalls auch von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen können; dies allerdings nur dann (Art. 31bis, Abs. 4), wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt und wenn die Landwirtschaft alle diejenigen Selbsthilfemaßnahmen getroffen hat, die ihr zugemutet werden können.

Das neue Landwirtschaftsgesetz ordnet alle Gebiete, auf denen Selbsthilfemaßnahmen möglich, und es umschreibt auch die Grenzen, die ihnen gezogen sind und außerhalb derer eine gewisse Lenkung der Wirtschaft im Interesse der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes unumgänglich ist. Kein Staat kommt heute ohne solche Maßnahmen aus.

Artikel 23 gibt dem Bundesrat die Befugnis, die Einfuhr gleichartiger, die Landwirtschaft konkurrenzierender Produkte mengenmäßig zu begrenzen, Zollzuschläge zu erheben und die Importeure zur Uebernahme inländischer Produkte handelsüblicher Qualität anzuhalten. Wenn für ein landwirtschaftliches Produkt infolge der Einfuhr eines nicht gleichartigen Produktes eine übermäßige Konkurrenz entsteht, kann vom Grundsatz der Gleichartigkeit vorübergehend abgewichen werden.

Artikel 26 dient der Sicherung einer geordneten Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten und zur Förderung des Absatzes von Milch zu angemessenen Preisen. Die Bundesversammlung kann Anordnungen über Erzeugung, Qualität und Ablieferung der Milch treffen und Abgaben auf Konsummilch und -rahm, sowie auf der Einfuhr von Butter, Trocken- und Kondensmilch, von Speisefetten und -ölen mit Einschluß der zu ihrer Herstellung notwendigen Rohstoffe und Halbfabrikate erheben. Ferner können die Produzenten verpflichtet werden (Art. 25), ihrem Betriebe angemessene Mengen von Milchprodukten zur Selbstversorgung zurückzunehmen. Dieser Artikel regelt eines der wichtigsten Gebiete der Landwirtschaft und ist daher unerlässlich; ein Landwirt-

schaftsgesetz, das die Milchwirtschaft außer acht ließe, wäre eine höchst lückenhafte Schöpfung.

Das Landwirtschaftsgesetz will dem ganzen Volke dienen. Deshalb ist auch eine ständige beratende Kommission vorgesehen, in der die Hauptgruppen der schweizerischen Wirtschaft und die Konsumenten angemessen vertreten sind. Dieser Kommission müssen die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Verordnungen und Maßnahmen von allgemeiner Bedeutung vor ihrem Erlasse zur Begutachtung unterbreitet werden. Die Entscheide werden stets unter Berücksichtigung der Interessen der Gesamtwirtschaft getroffen. Durch das ganze Gesetz hindurch klingt der Ernst der Verantwortung für das Gesamtwohl des Schweizervolkes. Alle Einseitigkeiten sind vermieden, und sollten sich je Unebenheiten ergeben, so hat die Bundesversammlung es in der Hand, Korrekturen anzubringen.

Eine leistungsfähige Landwirtschaft läßt sich nicht improvisieren. Sie muß eine dauerhafte, in Krieg und Frieden solide rechtliche Grundlage haben. Das neue Landwirtschaftsgesetz ist dringender erforderlich, und deshalb kämpfen wir für dieses Werk aus tiefster innigster Ueberzeugung. Es geht um harte Notwendigkeit im Interesse unseres Vaterlandes! Soll die Landwirtschaft nicht weiterhin in stetem Rückgang begriffen sein, darf der Bauernknecht nicht schlechter als der ungelernete Handlanger, der selbständige Bauer nicht schlechter als der qualifizierte Industriearbeiter bezahlt sein.

Eine gesunde leistungsfähige Landwirtschaft ist für uns unerlässlich, denn eine schlagkräftige Armee und ein gesunder Bauernstand gehören zu den unabdingbaren Grundlagen unserer staatlichen Unabhängigkeit. Deshalb setzen wir alles in unseren Kräften liegende daran, dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Dies sei unser unbeugsamer Wille. Er strahle in das ganze Land hinaus!«

»Handwerk hat goldenen Boden«

Dieser Ausspruch hat wohl einmal seine volle Berechtigung gehabt, und mancher wird versucht sein zu glauben, daß das auch heute, bei der herrschenden Hochkonjunktur in fast allen Wirtschaftszweigen, der Fall sei, wo doch in unserem Lande der Handwerkerberufsstand Gott sei Dank noch verhältnismäßig stark vertreten ist. Man möchte das dem Handwerker jeden Berufs auch wünschen, nicht nur aus Freude am Wohlergehen des Mitmenschen, sondern ebenso in Erkenntnis der Bedeutung eines gesunden und lebensfähigen handwerklich-gewerblichen Mittelstandes für unser Land. Glücklicherweise profitieren verschiedene Gewerbe- und Handwerksbetriebe in erfreulicher Weise an der heutigen wirtschaftlichen Hochkonjunktur und vermögen so sich zu konsolidieren und sich für spätere, vielleicht weniger gute Jahre zu rüsten. Indessen kann das aber nicht vom Handwerker- und Gewerbebestand allgemein und von jeder Berufskategorie in gleichem Maße gesagt werden. Ohne auch nur im geringsten in Schwarzmalerei machen zu wollen, geben doch die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in »Die Volkswirtschaft«, Heft 11 und 12 vom Jahre 1951, veröffentlichten Ergebnisse über die durchgeführte Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Schuhmacher-, Wagner-, Coiffeur- und Sattlergewerbes zu einigen Bedenken Anlaß. In einer Eingabe vom 2. März 1951 ersuchte der schweizerische Gewerbeverband das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, eine Vorlage zur Einführung des obligatorischen Fähigkeitsausweises für die vorgenannten Gewerbe-zweige vorzubereiten. Nach Art. 31bis, Abs. 3, lit a der Bundesverfassung ist die Einführung dieses obligatorischen Fähigkeitsausweises für einen Gewerbe-zweig nur möglich, wenn dieser in seiner Existenzgrundlage gefährdet ist. In seiner Untersuchung über diese Frage kommt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Schlusse, daß diese 4 Ge-

werbezweige sich tatsächlich in einer »mißlichen Lage« befinden. Dabei sei noch anzunehmen, daß die aus den untersuchten Betrieben gewonnenen Zahlen »jeweils mit einiger Wahrscheinlichkeit eher über als unter dem Gesamtdurchschnitt des betreffenden Gewerbezweiges« liegen. Wir möchten im folgenden unseren Lesern einige der aus den Untersuchungen gewonnenen Durchschnittszahlen bekanntgeben, in der Meinung, daß diese Zahlen nicht nur den einzelnen Betriebsinhabern dieser Berufszweige Vergleichsmaterial für ihre eigenen Betriebe bieten, sondern auch den Kassaorganen wertvolle Anhaltspunkte zu geben vermögen. Eine wesentliche Bedingung für verantwortungsbewußte Kreditgewährung ist, daß der Kredit für den Empfänger als wirtschaftlich tragbar bezeichnet werden kann. Bei der Würdigung der Zahlen ist allerdings nicht außer acht zu lassen, daß in jedem der vier Berufszweige nur eine verhältnismäßig kleine Betriebszahl untersucht werden konnte. Andererseits aber verteilen sich die untersuchten Betriebe auf alle Landesgegenden und auf städtische, halbstädtische und ländliche Verhältnisse, »und es hat sich gezeigt, daß die Lage der vier Gewerbezweige in den verschiedenen Landesgegenden nicht große Unterschiede aufweist«, so daß den Zahlen wohl ein gewisser Allgemeinwert nicht abgesprochen werden kann. Dagegen dürfen die errechneten Zahlen natürlich nicht einfach ohne weiteres auf einen x-beliebigen Betrieb übertragen werden; gerade für den Erfolg der gewerblichen Betriebsführung ist »in erster Linie die Persönlichkeit des Betriebsinhabers maßgebend«.

Aus dem Schuhmachergewerbe wurden 99 Betriebe untersucht. Dieses Gewerbe zeigt sich heute zufolge der starken Konkurrenz des Fabrikshuhs zum größten Teil als ein ausgesprochenes Reparaturgewerbe. So fertigen von den 99 untersuchten Betrieben nur mehr deren 53 neue Lederschuhe an, und zwar 45 von ihnen nur bis maximal 50 Paar im Jahr. Gesamtschweizerisch dürfte die Neuherstellung noch eine geringere Rolle spielen. Zwischen 70—80 % der Schuhreparaturwerkstätten in der Schweiz sind Einmann-Betriebe, was weitgehend in der ungenügenden Beschäftigung des Gewerbes und den niedrigen Reparaturpreisen begründet ist.

Von 88 der untersuchten Betriebe konnten die Umsatz-, Aufwand- und Einkommensverhältnisse ermittelt werden, die im Jahresdurchschnitt in Franken pro Betrieb folgende Resultate zeigen:

	städtisch	halbstädtisch	ländlich
Zahl der untersuchten Betriebe	29	52	7
Umsatz	16 650	10 490	5 940
Aufwand	10 110	6 495	3 585
Einkommen aus dem Betrieb	6 540	3 995	2 355
Nebenverdienst	240	155	1 900
Erwerbseinkommen total	6 780	4 150	4 255

Die aus der Schuhmacherei erzielten Reineinkommen sind also im Durchschnitt sehr bescheiden. Sie betragen Fr. 6540.— in städtischen, Fr. 3995.— in halbstädtischen und Fr. 2355.— in ländlichen Verhältnissen. Die Schuhmacher auf dem Lande haben allerdings in der Regel ein höheres Nebeneinkommen, wodurch ihr gesamtes Erwerbseinkommen eine willkommene Verbesserung erfährt. Nach diesen Erhebungen beträgt das Einkommen im Schuhmachergewerbe durchschnittlich annähernd 40 % des Umsatzes. Im Einmann-Betrieb ist dieses Verhältnis etwas besser und beträgt rund die Hälfte des Umsatzes. Das durchschnittliche Einkommen bei 54 Einmann-Betrieben betrug Fr. 3535.— pro Betrieb und stellt sich somit niedriger als der Jahreslohn eines Gesellen, der mit Fr. 3820.— berechnet wurde und zudem nicht einen ganzen Jahreslohn darstellt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeitszeit des Meisters in der Regel bedeutend länger ist als diejenige eines Gesellen.

Von den 88 untersuchten Betrieben wiesen 26, also 30 %, ein Einkommen von weniger als Fr. 2500.— auf; 30 d. h. 34 %, ein solches von Fr. 2500.— bis 4900.—; 21, oder 24 %, ein sol-

ches von Fr. 5000.— bis Fr. 7400.—. 88 % dieser Betriebe ergaben also ein Einkommen von weniger als Fr. 7500.—, während nur 5 ein solches von mehr als Fr. 10 000.— erbrachten.

Im Rahmen dieses Artikels kann nicht auf die Ursache dieser Lage im Schuhmachergewerbe eingegangen werden. Es sei lediglich erwähnt, daß die Untersuchung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit als eine Hauptursache den starken Rückgang in der Nachfrage nach Schuhreparaturen erwähnt und diese in erster Linie auf die zunehmende Beliebtheit der Gummisohlen zurückführt.

Im W a g n e r g e w e r b e erstreckt sich die Erhebung des genannten Bundesamtes auf 36 Betriebe, von denen sich bei 24 Einkommen, Umsatz und Aufwand ermitteln ließen. War die Wagnerei vor einigen Jahrzehnten noch ein blühendes Gewerbe, ist die Zahl der Betriebe nunmehr stark zurückgegangen. Im Jahre 1905 zählte man in der Schweiz 3426 Betriebe, im Jahre 1939 noch deren 2466, was einem Rückgang um 28 % gleichkommt. Noch stärker ist die Zahl der Beschäftigten in diesen Betrieben zurückgegangen, nämlich von 5838 im Jahre 1905 auf 3578 im Jahre 1939, d. h. um 39 %. Hätte dieser Rückgang die verbliebenen Betriebe an sich wohl zu festigen vermocht, so brachte gerade in den letzten zehn Jahren der Umstand, daß in der Landwirtschaft wie auch in der Armee bei Fahrzeugen mit Pferdezug das Holzrad durch das »Pneurad«, mit Gummibereifung und metallenen Felgen und Speichen ersetzt wurde, eine wesentliche Beschäftigungseinbuße.

Umsatz-, Aufwand und Einkommen wiesen in den 24 Betrieben im Jahresdurchschnitt in Franken pro Betrieb folgende Zahlen auf:

Umsatz	14 378.—
Aufwand	9 767.—
Betriebseinkommen	4 611.—
Nebenverdienst	542.—
Erwerbseinkommen total	5 153.—

Das Betriebseinkommen macht im Durchschnitt 32 % des Umsatzes aus. Die 7 Betriebe in städtischen Verhältnissen weisen ein durchschnittliches Einkommen von rund 6000.— Franken auf, die 9 Betriebe in halbstädtischen Verhältnissen ein solches von rund Fr. 4900.— und die 8 Betriebe in ländlichen Verhältnissen ein solches von Fr. 4000.—. 14 von den 24 Betriebsinhabern verdienen weniger als Fr. 5000.—, kein einziger erzielt ein Einkommen von Fr. 10 000.— oder mehr.

Im C o i f f e u r g e w e r b e erfaßten die Erhebungen 124 Betriebe (30 Herrensalons, 31 Damensalons und 63 gemischte Betriebe). Auch hier ergab die Rechnung, ähnlich wie im Schuhmachergewerbe, daß von 28 untersuchten Einmannbetrieben deren Inhaber ein durchschnittliches Einkommen von nur Fr. 4450.— zu erzielen vermochten, während der Jahreslohn eines Coiffeurgehilfen im Durchschnitt auf Fr. 5020.— zu stehen kommt. 13 Betriebsinhaber, die noch zusätzlich Familienglieder beschäftigen, verdienen im Jahre durchschnittlich Fr. 5340.—, also nur Fr. 900.— mehr als die Einmannbetriebe. Und selbst dieses bescheidene Mehreinkommen war bei ihnen nur möglich, weil sie die Mitarbeit der Familienangehörigen nicht entlohnten.

Das Einkommen aus dem Betrieb beträgt im Durchschnitt aller Betriebe Fr. 6381.—. In städtischen Verhältnissen beläuft es sich auf Fr. 7199.—, in halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen auf Fr. 5886.—. Es beträgt im Durchschnitt in den Herrensalons Fr. 5542.— und bei den gemischten Betrieben Fr. 7342.—. In den Herrensalons macht das Betriebseinkommen durchschnittlich 40 % des Umsatzes aus, in den gemischten Betrieben 33 %. Die gemischten Betriebe weisen die günstigsten Einkommensverhältnisse auf; dennoch verdienen rund zwei Drittel der Inhaber gemischter Betriebe nicht mehr als Fr. 7400.—, während 45 % der Inhaber von Herrensalons ein Einkommen von weniger als Fr. 5000.— und weitere 45 % ein solches von Fr. 5000.— bis Fr. 7400.— haben.

Im Sattlergewerbe erstreckten sich die Erhebungen auf 43 Betriebe, die mit Ausnahme von 3 Betrieben auch Tapeziererarbeiten ausführen. Die Motorisierung der Armee, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Transporte hat dem Sattlergewerbe allmählich den größten Teil seiner früheren Beschäftigung, die Anfertigung von Reit- und Zagtiergeschirren, entzogen. Die Beschäftigungseinbuße zeigte sich in den letzten Jahren besonders stark, so daß sich die Sattler immer mehr auf Tapeziererarbeiten umgestellt haben.

Die Umsatz-, Aufwand- und Einkommensverhältnisse konnten nur bei 21 Betrieben ermittelt werden, so daß die nachstehenden Angaben (Jahresdurchschnitt pro Betrieb) nur einen ungefähren Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Sattlergewerbes zu vermitteln vermögen:

	8 Betriebe mit bedeutendem Handelswarenverkauf	13 überwiegend handwerkkl. Betriebe
Umsatz	58 703.—	20 359.—
Aufwand	49 800.—	13 982.—
Betriebseinkommen	8 903.—	6 377.—

Diese Zahlen zeigen, daß der Betrieb mit bedeutendem Handelswarenverkauf viel besser dasteht als der überwiegend handwerkliche Betrieb. Während kein Handelsbetrieb ein Einkommen von weniger als Fr. 5500.— jährlich aufweist, verdienen 40 % der Inhaber von Handwerksbetrieben weniger als Fr. 5000.—, 35 % zwischen Fr. 5000.— und Fr. 5400.— und nur 25 % Fr. 8000.— oder mehr. Beim Betrieb mit bedeutendem Handelswarenverkauf beträgt das Einkommen durchschnittlich rund 15 % des Umsatzes, beim überwiegend handwerklichen Betrieb rund 31 %.

Diese durch die Untersuchung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit dokumentierten Zahlen sind wohl geeignet, einige Aufklärung über die wirklichen Existenzverhältnisse bei diesen besonders auf dem Lande bedeutenden Gewerbezweigen zu geben. Und hoffentlich vermögen sie auch die Solidarität gegenüber dem Handwerker im Dorfe mehr zu stärken.

— a —

Die genossenschaftliche Kreditvermittlung an die Landwirtschaft in Frankreich

Vor einigen Monaten feierte man in Frankreich im Beisein des Staatspräsidenten der Französischen Republik das 50jährige Jubiläum der Einführung genossenschaftlicher Kreditvermittlung für die Landwirtschaft. Einem auf diesen Anlaß in einer Zeitung Frankreichs erschienenen, von Prof. A. Brion verfaßten Artikel entnehmen wir folgende interessante Angaben über das genossenschaftliche Kreditwesen in Frankreich:

Die Landwirtschaft fand nicht, wie Handel und Industrie, die Unterstützung der großen Kreditinstitute zu den ihren Bedürfnissen entsprechenden Bedingungen. Ihre Produktion hängt in einem bedeutenden Maße von den Wittereinflüssen ab, denen gegenüber der Mensch machtlos ist. Und die Umstellungen in den Ackerbaumethoden oder in der Viehzucht erfordern oft viele Jahre mühevoller Arbeit, bis der erwartete Erfolg eintritt. Auch kann der Landwirt den Preis seiner Produkte meistens nicht selbst festsetzen; er wird ihm diktiert, und deshalb sind seine Einkünfte begrenzt, und die Kapitalien, die er in seinen Betrieb steckt, können nur einen geringen Ertrag abwerfen. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind nicht lange haltbar und nur schwer zu lagern; die Landwirte können daher nicht auf günstige Zeiten warten, um sie abzusetzen.

Aus all diesen Gründen muß der Kredit an die Landwirtschaft gewisse besondere Merkmale aufweisen. Er muß billig sein; denn der Landwirt kann nicht so hohe Zinsen zahlen wie vielleicht der Industrielle oder der Handeltreibende. Er muß ferner langfristig sein, wenn er dem Erwerb oder der Verbesserung des Grundbesitzes dient. Selbst der kurzfristige

Betriebskredit kann sich nicht nur auf Tage oder Monate erstrecken, sondern muß auf ein Jahr gewährt werden, da der Verkauf der Ernte in der Regel nur einmal jährlich erfolgt.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden verschiedene Versuche landwirtschaftlicher Kreditvermittlung unternommen, ohne dabei große Erfolge zu erzielen. Das Vertrauen in die Person des ländlichen Darlehensnehmers allein bildet eben eine ungenügende Basis. Es war daher notwendig, das landwirtschaftliche Kreditwesen auf einer viel umfassenderen Grundlage zu organisieren. Das wurde möglich mit der Aufrichtung einer auf dem Prinzip der Solidarität beruhenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung am Ende des letzten Jahrhunderts.

Das System dieser Genossenschaftsbewegung ist in Frankreich auf örtlichen Kassen aufgebaut, in welche die Landwirte einer Gemeinde oder mehrerer benachbarter Gemeinden eintreten können. Alle Mitglieder kennen einander, und für jedes an einen von ihnen gewährte Darlehen garantiert die Verantwortlichkeit aller Genossenschafter. So wird bei der Darlehensgewährung die notwendige Vorsicht gewahrt. Und der Zusammenschluß der örtlichen Kassen zu regionalen Verbänden erleichtert die Finanzierung auf breiterer Basis. Die Bank von Frankreich mußte bei der Erneuerung ihres Privilegs im Jahre 1897 diesen Verbandskassen einen einmaligen, nicht wieder rückzahlbaren Beitrag von 40 Millionen Franken und jährliche Beiträge, die sich nach dem Umfange der Geschäfte richten, aber nicht geringer als 2 Millionen Franken sein dürfen, zusichern. Auf Grund der Gesetze vom 31. März 1899 und vom 25. Dezember 1900 wurde dann diese genossenschaftliche Kreditorganisation für die Landwirte gesetzlich begründet, und der Staat gewährte den regionalen Verbandskassen Vorschüsse, die viermal höher waren als die Kapitalbeteiligungen ihrer örtlichen Kassen.

Dieses System funktionierte so, daß es wohl festen Bestand hatte, aber es fehlte ihm eine Zentralorganisation. Bis anhin waren nur kurzfristige Kreditbewilligungen gestattet; die langfristigen Darlehen wurden erst in den Jahren 1906 und 1910 eingeführt; sie waren anfänglich nur landwirtschaftlichen Genossenschaften gewährt worden, die sich mit der Erzeugung, der Umstellung, der Aufbewahrung und dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte befaßten, die Lagerhäuser erstellten und Transportmittel beschafften, die landwirtschaftliche Maschinen und Geräte für den gemeinsamen Gebrauch unterhielten. Seit dem Jahre 1910 werden langfristige Kredite nun auch an Einzelpersonen bewilligt.

Das Grundgesetz vom 5. August 1920 krönte das Werk, indem es eine Zentralorganisation schuf, die das gesamte genossenschaftliche Kreditsystem der Landwirtschaft umfaßt, ausgestattet mit eigener Rechtspersönlichkeit und finanzieller Selbständigkeit, das »Office national du crédit agricole«, das sich seit dem Jahre 1926 »Caisse nationale de crédit agricole« nennt.

Das Gesetz vom 5. August 1920 hat die Kassen auch ermächtigt, Einlagen entgegennehmen zu können. Die Kassen sind damit die eigentlichen Bankinstitute der Bauern geworden; sie nehmen Obligationengelder entgegen, was ihnen ermöglicht, die Vorschüsse des Staates zu reduzieren.

Die Schaffung dieser landwirtschaftlichen Kreditorganisation zeigte bald ihre Früchte. Diese konnte mit bedeutenden Vorschüssen nach dem Ersten Weltkrieg 1914/18 den Landwirten helfen, ihre vernichteten Landgüter wieder aufzurichten, in der Zwischenkriegszeit ihre Betriebe zu modernisieren und wiederum in den letzten Jahren ihre durch den Weltkrieg 1939/45 neuerdings verursachten schweren Schäden zu heilen; mehr als 26 000 jungen Landwirten verhalf sie zu einer eigenen Existenz.

Im Jahre 1951 bestehen in Frankreich mehr als 4000 örtliche Kassen mit 800 000 Mitgliedern, von denen 750 000 Einleger bei diesen Kassen sind. Diese Einlagen betragen zusammen mehr als 115 Milliarden Franken. Die ausstehenden Darlehen und Kredite bei diesen Kassen erreichen die Höhe von 180 Milliarden Franken

Die nun bevorstehende allmähliche Abnahme der Marshall-Hilfe stellt die landwirtschaftliche Kreditorganisation Frankreichs vor eine neue schwere Aufgabe, die einer glücklichen Lösung bedarf. Das Wohlergehen Frankreichs erfordert den Einsatz aller seiner landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten. Daher muß die Landwirtschaft des Landes möglichst gut ausgerüstet und modernisiert sein, damit sie in technischer Hinsicht der Konkurrenz derjenigen anderer Staaten, die hier in einen Vorsprung haben, gewachsen ist. Die Erfolge der vergangenen 50 Jahre zeigen, daß diese Hoffnungen nicht unbegründet sind.

—a—

Jugend und Genossenschaft

Vorbemerkung der Redaktion. Dieses Thema wird heute, wie uns scheinen will, besonders rege diskutiert. Das ist sehr erfreulich, handelt es sich doch um ein für die Zukunft der Genossenschaftsbewegung sehr wichtiges Problem, und läßt es andererseits auch erkennen, daß noch heute recht viel Sinn für Ideale in der jungen Generation vorhanden ist. Diese Erfahrung machen wir immer wieder in den Reihen unserer Bewegung. Wir möchten dieser aktuellen Diskussion auch in den Spalten unseres Verbandsorgans Raum geben und lassen nachstehend einen Artikel aus der Feder eines langjährigen Mitarbeiters in der schweizerischen Raiffeisenbewegung folgen.

* * *

Die heutige Jugend ist frisch, tatenfroh, zu allem Tun entflammt. So war die Jugend schon früher, das wissen alle, die in jungen Jahren selbst gerne für »Betrieb« gesorgt haben. So wird die Jugend auch immer sein. Hoffentlich! Tätige Jugend — frohe Jugend und erfolgreiche Jugend.

Mit der Volljährigkeit hört für den jungen Menschen in gewissem Sinne das Gehorchen-Müssen auf. Damit mag gleichzeitig die Absicht erwachen, möglichst auch nicht mehr gehorchen zu wollen. Oft genug stutzt man in Familie und Gesellschaft darob, daß sich die jungen Leute nichts mehr sagen lassen — und daß so vieles nicht in Erfüllung geht, was man von den Jungen »erwartet«. Man erwartet so gerne, daß die Jugend fleißig und brav den Fußstapfen der Alten folge, daß sie nicht nur für Sport und Kino — sondern auch für die ernstesten Probleme des Lebens Verständnis und Interesse zeige. Gleich wie andere Institutionen, so erwarten auch die Genossenschaften mehr Mitarbeit der Jungen. Diese notwendige Mitarbeit kann erreicht werden, wenn man es versteht, der Jugend eigene Initiative zu lassen und das eigene Ideal anzustreben. Von der Jugend besonders gilt die Lebenserkenntnis, die im Kalender steht mit folgenden Worten: »Jeder Mensch hat Kräfte in sich, mehr als er selbst weiß. Diese Kräfte werden spontan eingesetzt für das Gute oder das Schlechte. Für das Gute werden sie dann eingesetzt, wenn ein hohes Ziel vorschwebt.«

Leider ist die Veranlagung, bei den Jungen natürliche Begeisterung und Freude am Ideal zu pflanzen, nicht Allgemeingut der Eltern, Lehrer und Erziehern. Fast alles Belehren und Vormachen ist meist so real, daß dem jungen Menschen nichts anderes bleibt, als sein Ideal selbst zu suchen — und sein eigenes Ideal will er dann auch selbst gestalten.

Das Nachforschen in der vieljährigen Erfahrung bei der Gründung unserer vielen hundert Raiffeisenkassen ergibt die interessante Tatsache, daß die Initianten weitaus in der großen Mehrzahl junge Männer waren. Wenn also in einer Gemeinde die Raiffeisenkasse fehlt, dann bringt es vornehmlich die Jugend fertig, eine solche zu gründen, und zwar immer aus Begeisterung zum Ideal und aus Freude darüber etwas eigenes leisten zu können. In der Folge verwachsen die Gründer mit ihrer Kasse meist so sehr, daß sie in 20—30jähriger Wirksamkeit daraus ihr Lebenswerk gestalten.

Für eine bereits schon länger bestehende Raiffeisenkasse — selbst wenn sie gut geht, sich imponierend prächtig gestaltet und anerkannt leistungsfähig ist — ist es nicht immer einfach, die Mitarbeit der Jungen zu gewinnen, braucht vielleicht da oder dort noch etwas mehr Aufklärung, vielleicht auch noch vermehrte Bereitschaft, der Jugend Gelegenheit zur Mit-

arbeit zu geben. Wir sagen das besonders deshalb, weil wir uns bewußt sind, daß die Raiffeisen-Ideen die Jungen zu begeistern vermögen. Beweis dafür sind die jungen Gründer von neuen Kassen! Wir sagen das auch, weil gerade bei den Raiffeisenkassen die jungen Leute beste Gelegenheit haben, entfaltend und gestaltend mitzuhelfen. Nicht Geld und Stand — vor allem der persönliche Einsatz ist maßgebend für die Raiffeisen-Arbeit. Jedermann kann als Mitglied, als Sparer oder Schuldner entscheidend mitwirken zur Förderung der Dorfkasse und damit zur Förderung des Wohlergehens der Dorfgemeinschaft. Auch der bescheidenste Einsatz des Einzelnen ist in der genossenschaftlichen Selbsthilfe-Kasse ein bedeutender Beitrag zum Gelingen des Ganzen. Zum vollen Gelingen des Raiffeisenwerkes gehört die Begeisterung und Mithilfe der Jungen.

Von den Möglichkeiten, die uns offen stehen (und die immer wieder mit sichtbarem Erfolg angewendet werden), um die Jugend vermehrt zu gewinnen für die Mithilfe und für die Weiterführung in zweiter Generation von unsern teils schon fünfzig Jahren alten und bewährten Raiffeisenkassen, seien hier folgende erwähnt:

Allem voran steht die Pflege des echten Raiffeisen-Geistes. Noch einmal: Der Jugend imponieren nur Ideale! Ganzer persönlicher Einsatz für die Idee. Raiffeisenmänner im Dorfe, die in gewissenhafter aber großzügiger Weise arbeiten, die ihre Kräfte, ihre Erfahrungen, ihre Freizeit dem Wohl der Allgemeinheit widmen — die sind es, die durch ihr Beispiel die Jungen mitreißen. Daß arm und reich, hoch und niedrig, Bauer und Arbeiter zusammenstehen, das macht Eindruck bei den Jungen und gibt ihnen Mut, auch mitzumachen. Unser Raiffeisen-Ideal ist es: die vielen guten Kräfte in der Dorfgemeinschaft zu wecken, sie durch Selbsthilfe zu stärken, die christliche Solidarität bewußt zu pflegen, wirtschaftlich einander zu helfen (ohne politische oder konfessionelle Unterschiede), durch Sparsamkeit das Geld im Dorfe zusammenzutragen — damit es den Kreditbedürftigen in vorteilhafter Weise zur Verfügung gestellt werden kann. Auch eine kleine Dorfgemeinschaft kann ihre Geld- und Kreditangelegenheiten durch eine Raiffeisenkasse selbst besorgen und verwalten. Damit kann ein unendlich wichtiger sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt erzielt werden.

Man wendet etwa ein, daß die Kasse gewiß diesen guten Raiffeisengeist pflege — aber mehr im Stillen tätig sei. Das ist wahr. Davon redet und zeigt man in zuviel Bescheidenheit oft zu wenig. Wer selbst im Kassakreise drin ist, der fühlt diesen Geist — wer aber noch draußen steht, der soll davon bei passender Gelegenheit auch etwas hören.

Das Raiffeisen-Ideal müssen wir bekannt machen — um die Jugend dafür zu begeistern. Der Vater berichtet davon am Familientisch seinen Söhnen und Töchtern. Nicht nur der Vater kann Raiffeisen-Mitglied sein, sondern auch seine Söhne. Der Lehrer hat manche Gelegenheit, um seinen Schülern in den höhern Klassen den richtigen Begriff von den Raiffeisenkassen zu geben. Wichtig ist die eingehende Besprechung des Raiffeisen-Programmes in den Fortbildungsschulen und in den Fachkursen. Auch in Jugendvereinigungen sollte es möglich sein, einmal ein Referat über die Raiffeisen-Ideen zu veranstalten. Der Verband ist gerne bereit, Referenten zur Verfügung zu stellen.

Die Dorfkasse nimmt sich die Mühe, die Jungbürger gerade im entscheidenden Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit zur aktiven Mitarbeit einzuladen — mit ihnen zum Beispiel einen Aussprache-Abend zu veranstalten (auch da ist der Verband zur Mithilfe bereit!) Man übermittelt den jungen Leuten eine geeignete Raiffeisenbroschüre, läßt ihnen während einiger Zeit den »Raiffeisenboten« zustellen. Die Kassabehörden werden darauf trachten, bei Gelegenheit einen Vertreter der Jungen in den Vorstand oder in die Aufsichtsbehörde zu bekommen. Zu den Raiffeisen-Tagungen werden auch junge Vertreter abgeordnet. Bei der jährlichen Kassa-Versammlung werden die Jungen besonders begrüßt. So wird eine wertvolle Brücke geschla-

gen von der älteren zur jungen Generation, und diese ältere Generation kann so selbst die Freude erleben, daß die junge Generation ihr selbstlos aufgebautes Werk treu weiter behüten und bauen wird.

Wer Verständnis hat für die Jugend, der hat Sinn und Verständnis für das Ideal. Nur wer das Ideal pflegt, der gewinnt die Jugend. Nicht nur altbewährt sind unsere Raiffeisen-Ideen — sondern auch stets jugendfrisch. E.B.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Ein erfahrener Praktiker im Turnfach hat uns jungen Leuten von dereinst immer wieder den weisen Rat gegeben, wenn wir die Uebungen verknöchert, unpraktisch, leistungsertrözend ausführen wollten: »Mit einem Mindestmaß von Anstrengungen ein Höchstmaß von Leistungen herausbringen!« Er meinte dabei: die Muskeln so anspannen und ausgeklügelt in Funktion setzen, damit bei wenig Körperanstrengung schon recht viel herauskommt. Kann uns dieser Zuruf auch bei der Gartenarbeit in Anwendung kommen? Nehmen wir praktisches Werkzeug, so werden wir flinker arbeiten können, weniger ermüdet uns fühlen; geben wir dem Garten gute Erde, so kann mit verhältnismäßig wenig Düngung der Ertrag schon erfreulich sich zeigen; halten wir im Frühjahr den Garten unkrautfrei, so wird den Sommer hindurch unsere Jätarbeit den Körper wenig mehr zum Bücken bringen; kaufen wir guten Samen ein, so dürfen wir auf erfreuliche Erträge unsere Hoffnung setzen.

Was soll im Februar im Gemüsegarten schon gearbeitet werden? Nicht allzuviel! Stampfen wir jetzt schon die Beete durch, so kneten wir die Erde ein, haben hernach doppelte Mühe, um schöne Aussaatfelder zu erhalten. Das wäre nicht ein Mindestmaß von Leistung, um ein Höchstmaß von Ertragsfreude zu erleben! Also abwarten bis die Erde trocken sich zeigt, bis die Tage frostfrei bleiben. Wir können gleichwohl etwas für den Garten tun. Der Komposthaufen kann umschichtet werden, damit die Durchlüftung besser wirksam wird. Wir schauen das Lagergemüse nach. Faules gehört weg. Sind Mäuse an der Arbeit, so genügen eine Handvoll Sorlikörner, um diese Nager von ihrem Werk auszuschalten.

Wer Platz und Raum für ein Treibbeet besitzt, der möge sich ein solches anlegen. Zur Heranzucht von Frühgemüsen bereitet dieses Erfolg und Freude. Der Gärtner muß für die Heranzucht von Frühgemüse eine Wärmequelle haben. Er bringt warmen Pferdemist in die Beete, umhüllt diese an den Seitenflächen mit Stroh oder Laub. Soweit können wir die Arbeit nicht treiben. Aber wir machen in wärmer werdenden Tagen vielleicht eine Kultur mit Salat, mit Radieschen vor. Wir können schöne Erfolge erleben. Im Vorsommer säen wir dann einjährige Blumen hinein, um diese — etwas angetrieben — hernach ins Freiland zu setzen. Im Herbst kann darin passend Gemüse eingelagert werden.

Im Blumengarten herrscht noch Vegetationsruhe. Wir sehen nicht in den Boden hinein, woselbst die kommenden ersten Frühjahrsblüher — hauptsächlich die Knollengewächse — schon ihre ersten Triebe regen. — Wir wenden heute die Aufmerksamkeit etwas auf die wintergrünen und immergrünen Gehölze hin. Wintergrüne Gewächse behalten ihr Laub auch während der strengen Jahreszeit und erhalten im Frühjahr ein ergänzendes Blattkleid. Immergrüne Gehölze behalten ihre Blätter jahrelang, wechseln sie unmerklich aus, so daß sie sich immerfort in vollem Laubschmuck präsentieren. Das Nährstoff- und Wasserbedürfnis der Immergrünen ist größer als dasjenige des gewöhnlichen Laubholzes. Daher sollen alle Immergrünen vor Wintereintritt tüchtig gegossen werden. Diese Arbeit ist auch jetzt zu wiederholen, wenn die Tage schönwetterig sich zeigen. Immergrüne Gewächse setze man nicht an die Morgensonnenseite des Gartens. Trifft die Sonne zuerst diese Blätter, so können sie leicht auftauen, während der Boden noch gefroren bleibt. Die Blätter begin-

nen ihre Assimilation, können aber aus dem gefrorenen Boden kein Wasser aufnehmen. Dann vertrocknen sie leicht.

Wir pflegen im Blumengarten mit Vorliebe einige Moorbeetpflanzen. Zu diesen gehören die Rhododendron, Azaleen, Erika. Moorboden soll kalkfrei — in der Gärtnersprache »sauer« — sein. Wir schieben diesem Boden immer wieder verrottete Lauberde, Torfmull und Sand bei.

Wir machen im Winter oft die Entdeckung, daß gewisse Hecken kahl werden. In der Regel zeigen die Pflanzen damit Nahrungsmangel an. Eng ineinander stehende Heckenpflanzen verbrauchen im Verhältnis zur verfügbaren Humuserde viel Nährstoff. Etwas Mist oder Kunstdünger gehört daher den Hecken immer wieder zugefügt. Schon beim Einpflanzen soll man an das künftige Wachstum dieser Pflanzen denken, den Hecken einen breiten und tiefen Pflanzgraben gönnen.

Als neue Arbeit steht die »Vorkultur für die Knollenbegonien« bevor, wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen. Sie gehört ins Februarprogramm. Man nimmt flache Kistchen, befördert Torfmull und etwas Sand hinein. Dies Gemisch wird befeuchtet. Dann kommen die Knollenbegonien in kleinen Abständen voneinander hinein. Man bringt die Kistchen an einen dunklen und warmen Ort. Unter einem Kunstofen ist wohl der zusagende Platz. Aber wo baut man heute noch solche? Man vergesse nicht, die Knollen von Zeit zu Zeit wieder zu befeuchten. Auch Gloxinien lassen sich auf diese Weise antreiben.

Noch ist es Winter! Zwei, drei oder vier schöne Februartage können noch nicht als Frühlingsbringer gewertet werden. Was wir tun können, das ist ein: Bereit sein! Wir wollen die Samenbestellungen ausführen, das Gartengeschirr in Ordnung halten, dem Ungeziefer nachstellen. Daneben können wir schon manches Neuerwachen der Natur beobachten. Wir beschauen den Haselbusch, wie sich seine Kätzchen weiten und Blütenstaub abwerfen. Gönnen wir unsere Aufmerksamkeit auch dem Werden einer Blüte des Maßliebchens, einer Blüte der Frühlingsprimel. Und es wird wieder der Frühling werden. (E-s)

Die Pacht nach dem neuen Bodenrecht

Das Gesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, das vom Bundesrat bald in Rechtskraft zu erklären ist, befaßt sich im 5. Abschnitt auch mit der Pacht. Das Pachtrecht war in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand von bundesrätlichen Erlassen, so am 19. Januar 1940, am 7. November 1941 und zuletzt am 25. März 1946. Das Gesetz vom 19. Januar 1940 nennt sich »Bundesratsbeschluß über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung sowie zum Schutze der Pächter«. Es bildet die Grundlage für den Pächterschutz, während die Erlasse von 1941 und 1946 Ergänzungen und Abweichungen enthalten, die sich aus den Erfahrungen ergeben. Für die Höhe der Pachtzinse sind noch immer die Verfügungen des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 11. Juli 1938 und 31. Januar 1939 maßgebend. Und nun bringt das neue Bodenrecht neue Bestimmungen über die Pacht, die, wenn vielfach auch auf der alten Grundlage beruhend, doch in einzelnen Punkten wesentliche Abweichungen vom bisherigen Recht bringen.

Grundsätzlich gleich bleibt die Mindestdauer des Pachtvertrages. Sie beträgt drei Jahre, auch wenn eine kürzere Dauer vereinbart wurde oder wenn über die Dauer nichts gesagt wurde. Eine kürzere Pachtdauer ist nur möglich, wenn spätestens drei Monate nach Antritt der Pacht an die zuständige Behörde ein Bewilligungsgesuch gestellt wird. Eine kürzere Pachtdauer kann nur aus wichtigen Gründen bewilligt werden.

Absatz 4 und 5 von Artikel 23 räumen den Kantonen das Recht ein, je nach den vorliegenden Verhältnissen besondere Bestimmungen für die Pacht zu erlassen. So können die Kantone einerseits die Mindestpachtdauer bis auf sechs Jahre erstrecken, andererseits können sie die Pacht einzelner Parzellen für eine kürzere Dauer als drei Jahre gestatten, und dies ohne

Bewilligung. Für Berggebiete mit dem vielfach verstreuten Grundbesitz dürfte die letzte Bestimmung besondere Bedeutung haben.

Die Pachterneuerung bleibt gleich wie im bisherigen Recht, und zwar so, daß die Pacht sich für die Dauer von mindestens drei Jahren erneuert, sofern nicht eine sechsmonatige Kündigung auf das Ende der Pachtperiode erfolgt. Eine Pacht, die anfangs April 1949 für drei Jahre eingegangen wurde (auch wenn die Dauer unbestimmt ist), mußte somit spätestens am 1. Oktober 1951 gekündigt werden, andernfalls erneuert sich die Pacht für weitere drei Jahre. Art. 25 sieht für den Pächter eine Reduktion des Zinses vor, falls dieser offensichtlich übersetzt ist. Er kann in diesem Fall von der zuständigen Behörde eine Herabsetzung auf der Grundlage des Ertragswertes verlangen. Mit dieser Bestimmung wird der schon im Artikel 287 des Obligationenrechtes vorgesehene Pächterschutz verstärkt, indem nach dem neuen Recht die Herabsetzung des zu hohen Zinses immer möglich ist, während nach dem genannten Artikel des Obligationenrechtes die Herabsetzung nur bei außergewöhnlichen Naturereignissen vorgesehen ist.

In Abweichung vom Obligationenrecht gilt im heutigen Pachtrecht der Grundsatz: Kauf bricht Pacht nicht. Bei Eigentumswechsel tritt der neue Eigentümer in das Pachtverhältnis ein. Der Schutz vor vorzeitiger Auflösung des Pachtvertrages ist gewiß von großer Bedeutung für den Pächter. Nach dem neuen Pachtrecht wird dieser Schutz gegenüber den bisherigen Bestimmungen des Pächterschutzes etwas abgeschwächt, wie aus den neugeschaffenen Artikeln des Obligationenrechtes, Art. 281^{bis} und Art. 281^{ter}, hervorgeht.

Art. 281^{bis}: »Wird bei der Pacht landwirtschaftlicher Grundstücke der Pachtgegenstand nach Abschluß der Pacht vom Verpächter veräußert oder ihm auf dem Wege des Schuldbeitrags- und Konkursverfahrens entzogen, so tritt der Erwerber an Stelle des Verpächters in die sich aus dem Pachtverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein.«

Art. 281^{ter}: »Werden verpachtete landwirtschaftliche Grundstücke unmittelbar zu Bauzwecken oder zu öffentlichen Zwecken veräußert oder vom neuen Eigentümer zur Selbstbewirtschaftung erworben, so kann der Pächter die Fortsetzung des Pachtvertrages nur fordern, wenn dieser sie übernommen hat; der Verpächter aber bleibt zum Ersatz allen Schadens verpflichtet, der dem Pächter aus der vorzeitigen Aufhebung des Pachtvertrages erwächst.«

Gemäß Art. 281^{bis} gilt der Grundsatz »Kauf bricht Pacht nicht«, wenn der Verpächter den Pachtgegenstand veräußert oder dieser ihm im Betreibungs- oder Konkursverfahren entzogen wird. In beiden Fällen tritt der neue Eigentümer in das Pachtverhältnis ein. Wie stellt sich die Rechtslage, wenn der Eigentumswechsel durch Erbgang sich vollzieht? Auf diese Frage gibt der Gesetzgeber keine Antwort. Es fällt auf, daß im Artikel 281^{bis} die Bezeichnung »veräußert« gewählt wird, während im Artikel 39 des noch heute geltenden Bundesratsbeschlusses vom 7. November 1941 »bei Wechsel im Eigentum« zu lesen ist.

Zum mindesten ist durch die verschiedene Bezeichnung eine gewisse Unsicherheit entstanden, indem man nicht weiß, wie der passive Eigentumswechsel (Erbgang oder Schenkung) bei der Auslegung des Textes bewertet wird. (In diesem Punkte dürften jedoch kaum Auslegungsschwierigkeiten entstehen, weil die Erben durch den Erbgang einfach in die Rechte und Pflichten des Erblassers, also des Verpächters, treten und damit wie er an den Pachtvertrag gebunden sind, während die spätere Teilung des Nachlasses und Zuweisung der Pachtliegenschaft an einen bestimmten Erben wohl unter den Begriff der »Veräußerung« fällt. — Die Red.)

Nach dem Artikel 281^{ter} fällt der Schutz vor vorzeitiger Pachtauflösung in gewissen Fällen insofern dahin, als der Pächter vom neuen Eigentümer die Fortsetzung der Pacht nur verlangen kann, wenn dieser sie übernommen hat, was wohl eher selten der Fall sein dürfte. Wenn der Verpächter gegenüber dem Pächter für allen Schaden aufzukommen hat, so

wiegt dieses Entgelt das Ungemach der vorzeitigen Pachtauflösung sehr oft nicht auf.

Durch den neuen Artikel 281^{ter} OR. erfährt der Pächterschutz eine gewisse Abschwächung, die allerdings gerechtfertigt und nicht gerechtfertigt sein kann. Nicht immer ist es der Pächter, der am meisten des Schutzes bedarf. Der Verpächter ist oft nichts weniger als ein begüterter Mann, der im Gegenteil schwer für seine Existenz zu sorgen hat. Die Gesetzgebung über die Pacht ist darum sicher keine einfache Sache, was schon der häufige Wechsel der diesbezüglichen Bestimmungen beweist. C.

Zur Krise unseres Rechtsstaates

In einem Vortrag über das Thema »Der Rechtsstaat als Bollwerk der Freiheit« hat der hervorragende Rechtslehrer Prof. Dr. Werner Kägi von der Universität Bern eine überaus ernste, leider aber nur zu sehr begründete Mahnung zur größeren Achtung gegenüber Verfassung und Recht ausgesprochen. Diese Mahnung verdient nicht nur von den Zuhörern dieses Vortrages vernommen, nicht nur von den eidgenössischen Behörden beachtet zu werden, sie verdient ebenso auch in den Kantonen und Gemeinden von den gesetzgebenden Räten und Behörden, ja vom Volke selbst gehört und, was noch wichtiger ist, bedacht zu werden. Prof. Werner Kägi führte u. a. aus:

»Unser Rechtsstaat ist ein hinkender Rechtsstaat geworden. Blieben uns auch Zusammenbruch und akute Krise erspart, so sind die Symptome der schleichenden Krise doch allzu deutlich. Allen voran das beunruhigendste: die chronische Mißachtung der Verfassung in der Praxis der Bundesbehörden seit den dreißiger Jahren; mein hochverehrter Lehrer, Prof. Z. Giacometti, hat mahnend-besorgt geradezu von einer »grundsätzlichen Grundsatzlosigkeit« gesprochen. Sodann die »Gesetzesfabrikation am laufenden Band«; von den über 16 000 Erlassen des Bundes von 1848 bis 1948 entfällt der weitaus größere Teil auf die letzten Jahrzehnte. Wir wissen, daß diese Gesetzesinflation nicht der Ausdruck eines kräftig pulsierenden Rechtslebens, sondern ein Krankheitszeichen, ja eine Gefahr für Recht und Freiheit darstellt. Wo das Recht schwach wird, türmt sich das Gesetz. Wir erinnern weiter an die Tatsache, daß sich das Schwergewicht der Rechtssetzung vom Gesetz auf die Verordnung verlagert, daß sich der Einfluß der Verwaltung und der Verbände vermehrt, derjenige des Volkes aber vermindert. Die Rechtssetzung erhält so mehr und mehr autoritären Charakter; sie droht dem Volk und dem volksgewählten Parlament zu entgleiten. Endlich tritt die Krise auch in der Rechtsanwendung da und dort zutage. Wir denken an die allzu große Milde, der wir vielfach in der Bestrafung, z. B. bei Verkehrsunfällen und Sittlichkeitsvergehen, begegnen, an den Mißbrauch der bedingten Verurteilung und Begnadigung. Wir möchten in keiner Weise einer forschen, harten Justiz das Wort reden; wir wollen vielmehr Richter, die »den Menschen menschlich sehen«, die um die Ketten der Veranlagung und um die Mitschuld der Gesellschaft wissen. Wie trostlos, wie ausweglos sind doch oft diese Vorgeschichten der Straffälligen! Es wird kein guter Richter sein, der nicht immer wieder das mahnende »Richtet nicht!« vernimmt, und es wird kein guter Rechtsstaat sein, der nicht da und dort Härten durch die bedingte Verurteilung oder Begnadigung korrigiert.

Aber diese Rechtswohlthaten dürfen nicht zur täglichen Praxis werden. Die menschliche Unsicherheit des Richtenden ist nicht Menschlichkeit, und Laxheit hat mit Milde nichts zu tun. Solcher Opportunismus untergräbt aber die Majestät des Rechtes!

Wir halten uns, wenn wir von einer Krise unseres Rechtsstaates reden, die Gradunterschiede, verglichen mit vielen Staaten des Auslandes, gegenwärtig. Aber wir können und dürfen die ernstesten Symptome nicht übersehen: Das Recht —

die Armatur der Freiheit — verliert seine Festigkeit, seine Klarheit, seine Ubersichtlichkeit, seine Volkstümlichkeit. Wir glauben — ich spreche es schweren Herzens aus — ein Nachlassen des Sinnes für das Normative, für die Verfassung, für Legalität und Grundsätzlichkeit feststellen zu können — nicht nur bei den Behörden, sondern auch im Volk. Immer wieder erleben wir es, wie leicht in den Ratsälen das Argument der Zweckmäßigkeit über das Argument der Legalität dominiert.«

Eine wertvolle bäuerliche Selbsthilfeinstitution

ist die eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, dessen Vorstand die vermehrte Benutzung dieser Institution mit folgendem Appell an die schweizerische bäuerliche Bevölkerung empfiehlt:

1. Diese Gelegenheit sollte vielmehr beachtet und benützt werden. Vor 50 Jahren hat der S. L. V. mit der »Unfall Zürich« und »Unfall Winterthur« einen besonderen Vertrag abgeschlossen, um die landwirtschaftlichen Betriebe möglichst billig und doch ausreichend zu versichern.
2. Für die Beratung und den Abschluß einer S. L. V.-Police hat der S. L. V. in allen Kantonen eigene Anmeldestellen geschaffen. Man soll sich direkt an diese wenden.
3. Unsere Vertrauensleute sind nicht an hohen Prämien interessiert, bieten Gewähr für einwandfreie Auskunft und sind gerne behilflich beim Ausfüllen des Anmeldeformulars.
4. Unsere kantonalen Beratungsstellen können aus verschiedenen Gründen keine Reisetätigkeit entfalten. Deshalb muß man sich die Mühe nehmen, sich zu ihnen zu begeben oder eine Zusammenkunft zu vereinbaren. So kann die Versicherungsgesellschaft an Kosten sparen und herabgesetzte Prämien gewähren.
5. Weiter kann man bei der Versicherung sparen, indem man die kleinen Risiken nicht miteinschließt. So genügt ein Taggeld vom 5. Tag an durchaus. Bei einem Taggeld vom 12. Tag an ist die betr. Prämie um 30 % und vom 21. Tag an um 50 % billiger.
6. Beim S. L. V. muß man sich nur auf ein Jahr versichern, während beim direkten Abschluß mit einer Versicherungsgesellschaft mindestens 5 Jahre üblich sind.
7. Es lohnt sich, seine bisherige Police mit den Bedingungen des S. L. V. zu vergleichen.

Der Vorstand des Schweiz. Landw. Vereins.

Weitere Auskunft erteilen die kantonalen Organisationen sowie die Redaktion der schweizerischen landwirtschaftlichen Zeitschrift »Die Grüne«, Zürich, Zeltstr. 13.

Kaufvertrag

(Aus dem Bundesgericht)

Die »Schweizerische Gewerbezeitung«, Nr. 52, vom 29. Dezember 1951, berichtet über einen lehrreichen Gerichtsentcheid, der sehr wertvolle Hinweise gibt über die Kontrollpflichten des Käufers, über die Bedeutung von Rechnungsstellungen und Akontozahlungen usw. Diesem bundesgerichtlichen Urteil dürfte insbesondere für die Praxis des kaufmännischen Lebens eine weite Bedeutung zukommen. Aus dem etwas komplizierten Tatbestand sei das herausgenommen, was kaufmannsrechtlich als besonders wichtig erscheint. Demnach sei der Tatbestand kurz wie folgt festgehalten:

Die Eigentümerin St. eines bündnerischen Hotels bezog vom Dezember 1946 bis ins Frühjahr 1948 sämtliches Heizmaterial (Holz und Kohle) von der Holz- und Kohlenhandlung C. & Cie., die ihr hierfür in dieser Zeit insgesamt 16 Rechnungen zustellte lautend auf einen Gesamtbetrag von Fr. 16 473. Nachdem die Käuferin verschiedene Zahlungen im Betrage von Fr. 12 000 geleistet hatte, kam es bei der Schlußabrechnung zu einer Meinungsdivergenz, indem die Hotelbesitzerin

geltend machte, sie habe Brennmaterialien im Gesamtbetrage von Fr. 2475 (4 Rechnungen vom 5. Februar, 6. März, 11. August und 22. Dezember 1947) gar nicht erhalten.

Darüber kam es zwischen beiden Parteien zum Prozeß. Die Firma C. & Cie. forderte als Klägerin Zahlung des strittigen Betrages, die Hotelbesitzerin bestritt ihre Zahlungspflicht wegen Nichtbelieferung. Das Bezirksgericht Maloja hieß die Klage gut, das Kantonsgericht Graubünden wies sie im vollen Umfange ab. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, nach Art. 8 ZGB. sei es Sache der Klägerin, den Beweis zu erbringen, daß sie das von ihr behauptete Quantum Kohle wirklich geliefert habe; sich diesen Beweis zu sichern, wäre für sie sehr einfach gewesen, indem sie sich einfach jeweils den Empfang der Lieferungen hätte bestätigen lassen müssen. Die Behauptung der Beklagten, sie sei für verschiedene Lieferungen zuviel belastet worden, könne heute die Klägerin nur dadurch zunichte machen, daß sie diese Lieferungen mit den in der kantonalen Zivilprozeßordnung vorgesehenen Beweismitteln nachweise. Diesen Beweis habe sie aber nicht erbracht, denn die ganze Erledigung von Bestellungen und Lieferungen im Geschäft der Klägerin sei derart unübersichtlich, daß aus den Eintragungen in den verschiedenen Büchern ein Beweis für die Lieferungen nicht geführt werden könne. Gemäß Art. 164 der bündnerischen Zivilprozeßordnung habe aber das Gericht Forderungsklagen zugunsten desjenigen zu entscheiden, von dem etwas gefordert werde, sofern es Zweifel über die Lieferung habe, und nach dieser Vorschrift sei die Klage abzuweisen.

In Gutheißung einer unter Berufung auf Art. 4 der Bundesverfassung eingereichten staatsrechtlichen Beschwerde hat das Bundesgericht dieses Urteil als willkürlich aufgehoben. Der Begründung unseres obersten Gerichtshofes ist hierüber im wesentlichen folgendes zu entnehmen:

Ohne jede Willkür durfte das Kantonsgericht davon ausgehen, daß der Lieferungsfirmen die Beweispflicht der erfolgten Brennmateriallieferungen obliege, denn sie leitet aus den Lieferungen ihr eingeklagtes Forderungsrecht ab und vermag keine Gesetzesvorschrift zu nennen, durch die sie von der Beweispflicht entoben würde. Fraglich kann somit nur sein, ob die Vorinstanz ohne Willkür annehmen durfte, dieser Beweis sei nicht erbracht. Nun ist freilich richtig, daß die Unterlassung der sofortigen Bestreitung einer Rechnung nicht stets deren Anerkennung bedeutet. Es können aber Verhältnisse vorliegen, unter denen bei Nichtbeanstandung einer Rechnung während längerer Zeit, zumal wenn noch die vorbehaltlose Leistung von Akontozahlungen hinzukommt, die Vermutung der erfolgten tatsächlichen Lieferung Platz greift, solange nicht (vom Käufer) der Gegenbeweis erbracht wird. Im vorliegenden Fall liegen nun die Verhältnisse derart, daß sich aus der (monatelangen) Nichtbeanstandung der Rechnungen und der vorbehaltlosen Leistung von Akontozahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Lieferung ergibt, deren Erhalt die Beklagte nachträglich bestreitet. Sie stand seit 1946 mit der Klägerin in Verkehr und hat von dieser die Rechnungen jeweils wenige Tage nach der Lieferung erhalten. Auch bei einer nur ganz oberflächlichen Prüfung hätte es ihr nicht entgehen können, wenn ihr erhebliche Posten zu Unrecht belastet worden wären. Nach Treu und Glauben im Verkehr wäre sie verpflichtet gewesen, die Klägerin darauf aufmerksam zu machen, wenn ein erheblicher Teil der in Rechnung gestellten Ware nicht geliefert worden wäre (BGE 66 II 147). Sie hat aber nicht nur während 10—16 Monaten jede Beanstandung unterlassen, sondern hat während dieser Zeit an den Rechnungssaldo, der die heute bestrittenen Posten enthalten hat, vorbehaltlos größere Abzahlungen geleistet. Aus der widerspruchslosen Hinnahme der Rechnungen und der vorbehaltlosen Leistung von Akontozahlungen läßt sich aber die Tatsache, daß die Beklagte die bestrittenen Lieferungen wirklich erhalten hat, mit so hoher Wahrscheinlichkeit folgern, daß man sich fragen muß, ob nicht schon deswegen der Beweis für diese Tatsache als erbracht zu betrachten ist.

Aber wenn man auch nicht so weit gehen will, so muß dieser Beweis doch beim Vorliegen ernsthafter Indizien für die bestrittene Tatsache als geleistet betrachtet werden und solche Indizien liegen hier zugunsten der Klägerin vor. Wenn auch die Buchhaltung, die sie führt, nicht vollkommen ist, so muß doch aus den den Kunden übergebenen Lieferscheinen, aus dem vom Magazinchef ordnungsgemäß geführten Kontroll- und Lagerbuch, in welchem alle Lieferungen an Kunden ordnungsgemäß und in chronologischer Reihenfolge eingetragen sind, auf die Ausführung der Lieferungen geschlossen werden, denn mit diesen Eintragungen im Lagerbuch stimmen die Eintragungen auf den Souchen der Lieferscheine überein. Das alles zusammen zwingt aber zur Annahme, daß der Lieferungsbeweis erbracht ist.

Aus unserer Bewegung Jubiläumsversammlungen

Buus (BL.) 25 Jahre Darlehenskasse. Im festlich geschmückten Saale zum Gasthaus »Stab« versammelten sich am Sonntag, den 10. Februar, die Mitglieder der Darlehenskasse zu ihrer ordentlichen Generalversammlung, die mit einer einfachen, aber sehr gediegenen und würdigen Jubiläumsfeier zum Gedenken des 25jährigen Wirkens unseres dörflichen Spar- und Kreditinstitutes verbunden war. Mit zwei prächtigen Liedergaben eröffnete der Männerchor Buus unter der tüchtigen Leitung von Lehrer Hans Probst die Versammlung, worauf dieser als Kassapäsident die zahlreich erschienenen Mitglieder willkommen hieß. Einen speziellen Gruß entbot er dem Buuser Bürger Regierungspräsident Max Kaufmann, einem aktiven Raiffeisenmann, sowie dem Vertreter des schweizerischen Zentralverbandes und den Delegierten der Darlehenskasse Hemmiken, während der basellandschaftliche Unterverband und die Darlehenskasse Aesch schriftlich ihren Jubiläumsgruß entsandten.

In einem ersten Teil wickelten sich in recht speditiver Weise zunächst die üblichen Geschäfte ab. Der frühere Aktuar, Willi Schaffner, verlas das vorzügliche Protokoll der letztjährigen Generalversammlung und bot damit die Ausgangsbasis für den Geschäftsbericht des Kassavorstandes über das zu Ende gegangene Rechnungsjahr. Kassapäsident Hans Probst entbot zuerst einen Ueberblick über die Wirtschaftslage im Jahre 1951. Dieses hat die Lose etwas verschieden verteilt. Hochkonjunktur in der Industrie, während die Landwirtschaft manche Hoffnung auf gute Ernte begraben mußte. Insbesondere fiel die Obsternte schlecht aus. Ein erfreuliches Ereignis bedeutet für die Landwirtschaft die neue landwirtschaftliche Schule, und auch die weiteren Bemühungen im landwirtschaftlichen Bildungswesen sind zu begrüßen. Der Geschäftsgang der Kasse ist ein guter. Die Mitgliederzahl ist auf 110 angestiegen, und die Bilanzsumme ist weiter auf Fr. 750 218.— angewachsen. 344 Spareinleger haben der Kasse Fr. 457 660.— anvertraut. Von den gesamthaft der Kasse anvertrauten Geldern sind Fr. 587 070.— in 43 Hypothekarposten ausgeliehen. Der Reingewinn ist zufolge notwendiger Neuanschaffung von Betriebsutensilien etwas kleiner ausgefallen. Er betrug Fr. 2154.45 und wurde voll den Reserven zugewiesen, womit sich diese auf Fr. 30 821.85 erhöhten. Die Darlehensgewährung war im Berichtsjahre eine recht lebhafte, und die Kasse vermochte allen Bedürfnissen zu genügen. Nach einem interessanten Ueberblick über die Entwicklung der basellandschaftlichen und schweizerischen Raiffeisenbewegung schloß der Präsident seinen überaus lehrreich gehaltenen Rechenschaftsbericht mit dem Dank an Kassier, die Mitarbeiter in den Kassabehörden und alle Kassamitglieder. Kassier Georg Kaufmann, Gemeindepräsident, bot alsdann eine aufschlußreiche Erläuterung über den Geschäftsverkehr der Kasse im Berichtsjahr. Einen besondern Appell richtete er an die Versammlung zur Förderung des Sparsinnes, wozu gerade die örtliche Darlehenskasse eine recht bequeme und sichere Gelegenheit bietet. Eine gute Note konnte der Kassier den Schuldnern erteilen, die sowohl ihre Zinsen wie auch ihre Abzahlungen pünktlich geleistet haben. Zum Schlusse gab der Berichterstatter seiner Freude über das prächtige Selbsthilfewerk der Gemeinde Ausdruck, in dem alle Stände und Schichten unserer Bevölkerung zu friedlichem und gutem Zusammenschaffen verbunden sind. Willi Buser erstattete den Bericht des Aufsichtsrates und stellte die üblichen Anträge auf Genehmigung der Jahresrechnung, die dann auch einstimmig erfolgten. Unter Verschiedenem gab der Vorstandspräsident den Beschluß der Kassabehörden bekannt, als Jubiläumsgabe pro 1952 den Schuldnerzinssatz einheitlich auf 3¼ % anzusetzen, was von der Versammlung mit sichtlicher Freude aufgenommen wurde. Trotz dieser teilweisen Zinsfußreduktion im Schuldnersektor verbleiben die Gläubigerzinssätze auf bisheriger Höhe.

Im zweiten Teil der Versammlung, der Jubiläumsfeier, brachte Kassapäsident, Lehrer Hans Probst, einen nach Inhalt und Form äußerst gediegenen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Darlehenskasse vor. Auf Initiative des Vorstandes der örtlichen Milchgenossenschaft fand im Jahre 1927 eine Orientierungsversammlung über Raiffeisenkassen statt, welcher der Erfolg nicht ausblieb. Mit 36 Mitgliedern wurde die Kasse gegründet und gleich die Kassaorgane gewählt. Dank dem Mut und dem zähen Durchhaltewillen hat sich die Kasse gegen alle Opposition, die sich

damals in weiten Kreisen regte, durchgesetzt. Sie hat damit Pioniararbeit geleistet, war sie doch die erste Raiffeisenkasse im Oberbaselbiet. Es zeigt sich, was Zusammenarbeit in der dörflichen Gemeinschaft zu leisten im Stande ist. Seit der Gründung wurden 142 Mitglieder aufgenommen. Der Vorstand hielt 326 Sitzungen ab, der Aufsichtsrat deren 185. In diesen Sitzungen wurden 306 Darlehen gewährt. An Hand graphischer Darstellungen zeigte der Berichterstatter die stets aufsteigende Entwicklung der Kasse. Ihren starken Rückhalt hatte sie im Verbandschweizerischer Darlehenskassen gefunden. Insbesondere sind seine strengen, alljährlich stattfindenden Revisionen eine Wohltat für die Kasse, wie die Direktiven des Verbandes, die wir stets gerne beobachten werden. Mit einem sinnvollen Geschenk beehrte der Kassapäsident die beiden Jubilare, Gemeindepräsident Georg Kaufmann, der seit Gründung der Kasse mit Sorgfalt und viel Hingabe das Kassariat betraute, und Jakob Schweizer, der während 25 Jahren dem Aufsichtsrat als umsichtiger Präsident vorstand.

Als dann überbrachte Dr. Edelmann die Grüße des schweizerischen Raiffeisenverbandes, würdigte die Pioniararbeit der Darlehenskasse Buus im oberen Baselbiet und dankte der Kasse für die grundsatztreue Selbstverwaltung der Spargelder der einheimischen Bevölkerung. Unter dem Applaus der Versammlung entbot Regierungspräsident Max Kaufmann dem blühenden Gemeinschaftswerk seines Heimatdorfes, an dessen Gründung er selbst mitgewirkt hatte, seinen herzlichsten Glückwunsch zur prächtigen Entfaltung und Tätigkeit im Dienste des Landvolkes. Die auf dem Vertrauen der Bevölkerung aufgebaute Raiffeisenkasse erfüllt eine große Aufgabe in der Gemeinde, indem sie einen wertvollen Beitrag für die finanzielle Selbständigkeit und Unabhängigkeit unserer Landbevölkerung leistet, wobei die Gewinne dieser Tätigkeit in der Landgemeinde verbleiben. Besonderes Lob zollte der regierungsrätliche Redner der bei der Raiffeisenkasse noch recht lebendigen uneigenützigen Dienstleistung, die in der unentgeltlichen Verwaltung der Kassabehörden bestens zum Ausdruck kommt. Möge der edle Geist dieser schweizerischen Volksbewegung auch fernerhin erhalten bleiben.

Nach diesem sympathischen Glückwunsch schloß Kassapäsident Hans Probst die flott verlaufene Jubiläumstagung, worauf die Teilnehmer bei einem kräftigen Vesper-Imbiß noch die Freundschaft pflegten. —a—

Rodersdorf (SO.) 25 Jahre Darlehenskasse. Die ganze Raiffeisengemeinde von Rodersdorf (das äußerste Grenzdorf gegen das Elsaß), Männer aus allen Volkskreisen, dazu als Gäste Nationalrat Müller, die Delegierten der Nachbarkassen Hofstetten, Witterswil und Metzleren und Verbandsrevisor Bücheler waren am Sonntag, den 10. Februar 1952, versammelt, um in imposanter und würdiger Weise dem Abschluß der ersten und der Einleitung der zweiten 25 Jahre Tätigkeit der Ortskasse zu gedenken. Nicht die Kasse allein, auch Kassier Felzhalb (der seinerzeit Hauptinitiator war) und die beiden Vorstandsmitglieder Ad. Gröli und Leo Hasler wurden als Jubilare gefeiert. Es kam die allgemeine Freude über das gemeinsame Werk zum Ausdruck.

Die Entstehungsgeschichte ist vom Kassier in einem interessanten Berichte gedruckt vorgelegt worden. In den Kassabehörden waren 18 Mitglieder tätig. Die Zahl der Genossenschafter ist von 27 auf 57 gestiegen. Die Kasse hat bei einer Dorfbevölkerung von 400 Personen mindestens 300 als Sparer gewonnen. Die Spareinlagen sind auf über ¼ Million Franken angewachsen. Aus den bescheidenen jährlichen Ueberschüssen konnte ein Reserve-Fonds von Fr. 18 000.— gebildet werden. Als willkommenes Jubiläumsgeschenk an die Schuldner konnte die Verbilligung des Zinssatzes für zweite Hypotheken auf die gleiche Stufe wie für erste Hypotheken verwirklicht werden. Durch die Selbsthilfe in der Raiffeisenkasse hat sich die Gemeinde in den letzten Jahren kräftig entwickelt — es konnten im ganzen Gemeindegebiet die notwendigen Meliorationsarbeiten besorgt werden.

Seit 1941 steht Karl Aebi der Dorfkasse als umsichtiger Präsident vor. Unter seiner Leitung nahm die Versammlung einen guten Verlauf. Die flotten Jahresberichte von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier wurden genehmigt.

Die Jubiläums-Ansprache hielt Nationalrat Müller. Mit dem Dank für die bisherige namhafte Raiffeisenarbeit in der Dorfgemeinschaft zeigte er die Möglichkeit auf, um das gesunde Werk in der Zukunft noch besser auszubauen. In sehr sympathischer und populärer Weise sprach er sodann über die Bedeutung des zur Abstimmung kommenden eidgen. Landwirtschaftsgesetzes sowohl für den Bauern — wie auch für den Nichtbauern. Wir haben es als ganzes Volk erlebt, daß leistungsfähige Landwirtschaft gleichviel bedeutet wie gesicherte Ernährung. Wenn durch die Annahme des Gesetzes das Bauerntum die heute unbedingt erforderliche vermehrte Sicherung erfahren kann, so wird das der Allgemeinheit zum Nutzen dienen.

Die Kassendelegierten Lehrer Borer (Hofstetten) und Ammann Matter (Witterswil) entboten freundnachbarliche Glückwünsche und Verbandsrevisor Bücheler überbrachte die Dankes-Urkunde der Verbandsleitung an die Ortskasse für die vorbildlich grundsatztreue Mitwirkung am schweizerischen Raiffeisenwerk. —ch—

Generalversammlungen

St. Gallenkappel (St. Gallen.) Wohl keine Versammlung bringt je so viel Teilnehmer zusammen, wie die alljährlich wiederkehrende Generalversammlung unserer Darlehenskasse. Vorab sind es sicherlich die Liebe und die Freude zur Kasse, als einer so bequemen und segensreichen Institution, die jeweils so viele Mitglieder besammeln.

Präs. Albert R ü e g g eröffnete die stättliche Versammlung mit einem herzlichen Willkommgruß an die Raiffeisenmänner und einen Rückblick aufs abgelaufene Rechnungsjahr, das ein verhältnismäßig gutes Erntejahr war. Sodann warf er einen Rückblick auf das geschäftlich ebenfalls ganz gute Rechnungsjahr, mit dankschuldigen Gedanken an den Geber alles Guten, einen Ausblick ins Jahr 1952 mit der andauernden Hochkonjunktur, den Finanz- und Rüstungsfragen und den mageren Friedensaussichten. Als Erläuterung zur Rechnung wurde besonders noch erwähnt, daß der Umsatz um eine ganze Million gestiegen, daß die Spargelder allein diejenigen vom Vorjahr um 196 365 Fr. übertreffen, daß ein ganz reger Konto-Korrent-Verkehr getätigt wurde, der in Ein- und Ausgang je über 4 Mill. verzeichnet. Die Zinsen sind alle eingegangen. Die Bilanz hat mit 6,156 Mill. den Bestand des Vorjahrs wacker überschritten. Davon sind Sparkassagelder in 1728 Heften = Fr. 4 175 693 und 1 009 500 Fr. Obligationengelder.

Mit dem Reingewinn von Fr. 19 472,81 sind die Reserven auf Fr. 392 841,71 angewachsen. Bezirksrichter E. S c h m u c k i rapportierte alsdann in sehr orientierender Weise über Verwaltungs- und Rechnungswesen. Einstimmig wurden die vorliegende Rechnung und Bilanz genehmigt.

Im Anschluß an die Kassaverhandlungen referierte unser sehr geehrte Mitbürger Ständerat S c h m u c k i über: »Innen- und außenpolitische Fragen und das Landwirtschaftsgesetz. Er gab vorerst einen sehr interessanten Überblick über die außenpolitische Situation mit den Spannungen zwischen Ost und West, den Rüstungswettläufen, unsere Beziehung zur europäischen Zahlungsunion, über Import und Export, Liberalisierung im Gütertausch und Wirtschaftsverhandlungen. Die innenpolitische Situation ist gekennzeichnet durch die Bundesfinanzreform, die Rüstungsfragen, Friedensopferinitiative und der Initiative über die Abschaffung der Umsatzsteuer. (Einnahme hieraus 410 Mill.) Immer und immer wieder beschäftigt oft fast drückend die Finanzfrage unser Parlament; denn Ansprüche und Forderungen wachsen unheimlich.

Nach diesen interessanten Darbietungen leitete der Referent über zur Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes, das eine leistungsfähige Landwirtschaft sichern will. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Verständigungswerk, endlich herauskristallisiert aus all den umfangreichen Vorbereitungen des Schweiz. Bauernverbandes, aus den mühevollen Verhandlungen mit den verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Verbänden. Wir können das Gesetz mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen. Es enthält wertvolle Bestimmungen über Tierzucht, Milchwirtschaft, Pflanzenschutz, Bodenverbesserung, Dienstvertrag, Rechtsschutz etc.

Ständerat Schmucki wurden seine Ausführungen herzlichst verdankt und St. Gallenkappel wird durch das Abstimmungsresultat ihm diesen Dank nochmals, so hoffen wir, zu dokumentieren verstehen.

Die Raiffeisentagung war eine lehrreiche, eine genußreiche, schöne Versammlung, und der Gratis-Vesper hielt die Männer noch eine Zeitlang fröhlich und friedlich beisammen. K.

Ittenthal (AG.). Ususgemäß hielt unsere Darlehenskasse am letzten Januarsonntag, diesmal am 27. Januar, unter der speditiven Leitung von Präsident Josef L ü t o l d die 26. Jahresversammlung ab, für die unsere Mitglieder und weitere Gäste wie gewöhnlich ein reges Interesse bekundeten.

Nach einem kurzen, sympathischen Begrüßungswort wickelten sich zufolge der zielbewußten Leitung die üblichen Geschäfte in recht flüssiger Weise ab. Das mit viel Liebe und Sachkenntnis verfaßte und verlesene Protokoll von Edwin Grenacher ließ unsere letztjährige, flott verlaufene Jubiläumsversammlung nochmals recht lebendig vor unsern Augen stehen. Unter großem Beifall und bester Verdankung erfuhr das ausführliche Protokoll seine Genehmigung.

Der vom Präsidenten erstattete interessante Jahresbericht des Vorstandes streifte über den Widerstreit der Meinungen im weltpolitischen Geschehen die allgemeine Wirtschaftslage und stellte mit Befriedigung fest, daß unsere Darlehenskasse wiederum eine innere Erstarke erfahren habe. — Über die Rechnung und Bilanz orientierte in einläßlicher Weise der Kassier, Lehrer J. G u t h a u s e r. Während die Umsatzziffern von Fr. 755 555 gegenüber denjenigen des Vorjahres eine Steigerung von Fr. 84 000 aufwies, erfuhr die Bilanz zufolge des ungünstigen Obstjahres eine Reduktion von Fr. 9500 und steht mit Fr. 779 823 zu Buch. Der Reingewinn von Fr. 3702 wurde statutengemäß den Reserven zugewiesen, die sich damit auf Fr. 43 610 erhöhten. Durch diese Zuweisung hat sich unsere Kasse wiederum gefestigt. Sie arbeitet zu den besten Bedingungen und bietet sowohl Einlegern wie Schuldnern nicht zu unterschätzende Vorteile. Es ist deshalb Verpflichtung jedes einzelnen, die Interessen unserer gemeinnützigen Dorfbank zu unterstützen.

Im Bericht des Aufsichtsrates stellt dessen Präsident O s k a r M e i e r, Vizeamann, fest, daß bei allen von dieser Instanz vorschriftsgemäß durchgeführten Überprüfungen sowohl von Vorstand wie Verwaltung einwandfreie Arbeit geleistet worden sei. Den vom Redner gestellten Anträgen auf Genehmigung der Rechnung, Verzinsung der Anteilscheine mit 5 % brutto und Dechargeerteilung an den gesamten Vorstand wurde einstimmig beigeppflichtet.

Nach Auszahlung des Geschäftsanteilszinses schloß der Präsident mit einem Appell zur genossenschaftlichen Zusammenarbeit, wie zur dörflichen Solidarität die lehrreiche Versammlung. J. G.

Spreitenbach. (AG.). Kurz nach 2 Uhr des 3. Februar eröffnete der Präsident des Vorstandes, Josef B u m b a c h e r, die Generalversamm-

lung, zur Entgegennahme des 34. Rechenschaftsberichtes unserer Darlehenskasse. In kurzen, einfachen Worten begrüßte er die erschienenen Genossenschaftler. Freundlich hieß er die neu eingetretenen Mitglieder, 19 an der Zahl, herzlich willkommen. Mit der Aufforderung, treu zur Kasse zu stehen, ging er über zum Bericht der Kasse. Ein Hinweis auf die allgemeine Lage leitete den Bericht über die Entwicklung der Kasse im verfloßenen Jahre ein. Mit 19 Eintritten und 5 Austritten hat sich die Mitgliederzahl auf 180 erhöht. Bei den Ausscheidenden stehen auch die Namen der ehemaligen Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat: Adolf Weber gehörte dem Vorstand während nahezu 30 Jahren an. Seine pflichtgetreue Arbeit und seine Verantwortung krönen das Werk unserer Kasse. Als einfacher Bauersmann trat er in die Kasse ein und, das Lob hinter sich lassend, schied er wieder von uns. Eduard Hintermann erkannte bald nach der Gründung den Wert der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Er gehörte während vieler Jahre dem Aufsichtsrat an, wo er eine Zeitlang das Protokoll führte und nachher als Präsident waltete.

Die stete Weiterentwicklung der Kasse zeigte im vergangenen Jahr in allen Positionen eine respektable Zunahme. Die Entwicklung wurde den Mitgliedern durch den Kassier Kurt W a s m e r vor Augen geführt. Die Bilanzsumme stieg um Fr. 200 000 auf Fr. 2 178 346 und der Umsatz um Fr. 680 000 auf Fr. 3 100 222. Der Reingewinn beträgt Fr. 6679 und läßt die Reserven auf Fr. 111 141,45 ansteigen. Die Sparkasse zeigt eine Erhöhung von Fr. 63 000 und bildet einen Passivposten von Fr. 1 100 083. Die Obligationen stehen auf Fr. 430 000. Die Hypotheken sind mit Fr. 1 688 002 verbucht. Die Schuldner sind ihren Verpflichtungen fast vollständig nachgekommen.

Die Versammlung genehmigte die Rechnung pro 1951 und stimmte den Anträgen des Aufsichtsrates zu. Die Bestätigungswahlen erfolgten im üblichen Rahmen. Nach der Verteilung des Genossenschaftsanteilszinses blieb die Versammlung bei einem währschaften Zobig noch einige Zeit beisammen, um alsdann durch den hoch gelagerten Schnee den Heimweg anzutreten. r.

Eggersriet (St. G.) Unter den vielen Kassieren, die sehr darauf Bedacht sind, die Abrechnung jedes Jahr früh zu erstellen, damit die Generalversammlung möglichst als eine der ersten Genossenschafts-Versammlungen im Dorfe stattfinden kann, befindet sich auch Kassier G r a f, der seit bald 20 Jahren in Eggersriet tätig ist. Ein denkbar schönes Verhältnis unter den leitenden Organen dieser Kasse hat der Kasse zu einer erfreulichen guten Entwicklung in gesunder Verfassung verholfen. Bei nur 600 Einwohnern im Geschäftskreise zählt die Raiffeisenkasse 96 Mitglieder und 509 Spareinleger. Das Leben und die Erwerbsverhältnisse in dieser Bauerngemeinde sind schwer — aber Einfachheit und Sparsamkeit führten trotzdem zu einem gewissen Wohlstand. Zum 43. Male hat die Kasse den Jahresabschluß erstellt. Sie kann eine Bilanzsumme von 1,4 Millionen Franken und nahezu Fr. 100 000.— eigene Reserven aufweisen. Zinsrückstände von Schuldnern sind nicht vorhanden. Verluste sind noch keine vorgekommen.

Die ordentliche Kassa-Hauptversammlung hat am 3. Februar 1952 stattgefunden und war fast vollzählig besucht. Unter der tüchtigen Leitung von Präsident Otto B e r n e t wurden die Verhandlungen prompt und eindrucksvoll abgewickelt. Es wurden von Präsident und Kassier interessante Tätigkeitsberichte erstattet und der umsichtige Präsident des Aufsichtsrates, Anton E g g e r, gab einen klaren Ueberblick über den Stand der Kasse mit dem Antrag auf Genehmigung der Rechnung. Als Teilnehmer an der Versammlung gab Verbandsrevisor Bücheler der Genugtuung Ausdruck über die vorbildliche Raiffeisenarbeit in Eggersriet und orientierte die Mitglieder über die Stellung und die Einflußnahme unserer Selbsthilfe-Bewegung in der Schweiz. —ch—

Lipperswil (TG). Die Generalversammlung unserer Raiffeisenkasse fand am 5. Februar im Restaurant »Schäfli«, Hefenhausen, statt. Präsident M ö c k l i konnte von 52 Mitgliedern 43 begrüßen. Im allgemeinen Ueberblick erklärte er, die politische Lage hätte sich etwas entspannt. Die Landwirtschaft hätte eine gute Ernte aufgewiesen, nur seien die Produktionskosten leider gestiegen, ohne daß die Produktpreise die Stange gehalten hätten.

Unsere Dorfkasse weise einen guten Umsatz auf, Dank dem Zusammenhalten der Mitglieder. Außer einer Erhöhung des Obligationenzinses von 2¼ auf 3 % seien die Schuldner wie Gläubigerzins gleich geblieben.

Kassier D ü n n e r referierte über den Geschäftsgang der Kasse. Die Bilanzsumme sei um Fr. 158 000.— auf Fr. 1 370 321.— gestiegen. Der Reingewinn von Fr. 4578.— ist einige Franken höher als letztes Jahr. Die Reserven betragen total Fr. 32 237.—, Umsatz Fr. 3 205 384.—. Eigene Steuern lauten pro 1951 auf Fr. 1346.— (auch in unserer Gemeinde willkommen. Der Schreiber.) Zins und Amortisationen sind gut eingegangen. Kassier Dünner hofft auf weiteres Vertrauen. Pfleger H u g e l s h o f e r, Hattenhausen, stellt für den Aufsichtsrat folgende Anträge: Die Rechnung ist zu genehmigen, die Anteilscheine brutto mit 5 % zu verzinsen, dem Vorstand und Kassier den Dank für ihre gewissenhafte Arbeit zu erteilen. Einstimmig werden die Anträge gutgeheißen. Die statutarischen Wahlen ergaben die Bestätigung des in Ausstand gekommenen Aktuars Christian Vetsch, Hattenhausen. Neu für den zurückgetretenen E. Herzog sen., Hefenhausen, wurde Herzog E. jun., Hefenhausen gewählt. Für den leider allzufrüh verstorbenen Jo. Villiger, Lipperswil, wird Willi S c h i n d l e r, Hattenhausen, neu in den Vorstand gewählt.

In den Aufsichtsrat wird neu Pfarrer B r ä c k e r, in Lipperswil, als Präsident und Lehrer W i r z, Hefenhausen, als Mitglied gewählt.

Präsident Möckli widmet dem verstorbenen Johann Villiger, Lipperswil, für seine seit Gründung im Vorstand geleistete Arbeit hohe Anerkennung. Ebenfalls dem altershalber zurückgetretenen E. Herzog, Vater, und dem weggezogenen Präsident des Aufsichtsrates Pfarrer Stacher.

Noch einige Stunden gemütlicher Kameradschaft und die Versammlung gehörte der Vergangenheit an.

Noch sei erwähnt, daß das älteste Mitglied — eine Frau von 85 Jahren — ihr Erscheinen nicht versäumt hat und lebensfroh durch den hohen Schnee heimmarschierte.

A. St.

Wislikofen (AG). Trotz unfreundlichem Schneegestöber versammelte sich am Sonntag, den 3. Februar, auf 14 Uhr, eine ansehnliche Zahl Raiffeisenmänner im Schulhaus. Die frühzeitig erstellte Jahresrechnung ermöglichte die Abhaltung der Generalversammlung schon so früh. Gemeindeammann R o h n e r begrüßte mit einem Rückblick auf das verflossene Jahr und seine Auswirkungen die Anwesenden. Nach der Wahl von Stimmenzählern und der getreuen Wiedergabe der letzten Generalversammlung durch Gottfried S p u h l e r als Aktuar folgte die Rechnungsablage. Der Vorsitzende konnte den Anwesenden einen weitem Fortschritt der Kasse bekannt geben. Der Umsatz erhöhte sich um ca. Fr. 70 000.— auf Fr. 306 000.—; die Bilanzsumme um Fr. 37 000.— auf Fr. 260 000.—. In seinen Erläuterungen erwähnte Kassier K o l l e r besonders den gesteigerten Konto-Korrent-Verkehr, der mit über 50 % am Umsatz beteiligt war. Da sich auch der Bestand an Hypothekar-Darlehen auf annähernd Fr. 200 000.— erhöhte, resultierte ein Reingewinn von Fr. 1017.10. Mit diesem erreichen nun die Reserven am Ende des 6. Geschäftsjahres Fr. 3368.—. Der Präsident des Aufsichtsrates, Frid. R o h n e r, Bläsis, erstattete den Bericht über die gemachten Kontrollen, sowie über den Revisionsbericht des Verbandes. Uebereinstimmend waren prompte Ordnung und Kassaführung durch den Kassier, sowie vorsichtige Kreditgewährung durch den Vorstand festzustellen. Dem Antrag auf Genehmigung der Kassarechnung und der Auszahlung von brutto 4 % pro Geschäftsanteil wurde einstimmig entsprochen. Die fälligen Bestätigungswahlen zeigten das ungeschmälerte Vertrauen in die Kassabehörden. Nach Auszahlung des Anteilschein-Zinses durch den Kassier und einer Ermunterung zur weitem Zusammenarbeit konnte Gemeindeammann R o h n e r die harmonisch verlaufene Tagung schließen. K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Reutigen (BE). Fritz Kernen-Streit, Sektionschef. Am letzten Freitag wurde in Reutigen der am Neujahrstage einem tragischen Verkehrsunfall zum Opfer gefallene Fritz Kernen-Streit zu Grabe getragen. Eine große Trauergemeinde, man kann wohl sagen die ganze Dorfschaft von Reutigen und viele auswärtige Freunde, gaben dem geachteten Mitbürger, Mitarbeiter und Dienstkameraden das letzte Geleite auf den Gottesacker seiner Heimatgemeinde. Am offenen Grabe nahm der Männerchor mit einem Liede Abschied von seinem toten Sängerfreund, während sich die umflorten Banner des Turnvereins, der Schützen- und der Musikgesellschaft zum letzten Gruße über der Gruft senkten.

In der Kirche zeichnete der Ortsgeistliche, Pfarrer E. Kohli, das arbeitsreiche, so jäh abgerissene Leben und Wirken des Verstorbenen. Über seine Abdankungsrede stellte er das Trosteswort: «Selig sind, die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden.»

Geboren im Jahre 1906 in Reutigen, als Sohn eines einfachen, wackeren Handwerkers, besuchte Fritz Kernen die hiesige Primarschule und dann die Sekundarschule in Wimmis. Nach einem Welschlandjahr in Genf trat der aufgeweckte Jüngling eine Verwaltungslehrezeit auf der Amtsschreiberei in Wimmis an, wo er in Herrn Amtsschreiber Boller einen tüchtigen Lehrmeister fand. Als die Lehrabschlussprüfung bestanden war, arbeitete er 2 Jahre auf der Amtsschreiberei Seftigen in Belp, woselbst er auch seine spätere Gattin und treue Lebensgefährtin kennenlernte. Als auf dem Büro seines Lehrmeisters in Wimmis eine Stelle frei wurde, da zog es den jungen Oberländer wieder hinauf an den Fuß seiner Heimatberge, und er wurde Angestellter der Amtsschreiberei Niedersimmental. Seine Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Freude an der ihm anvertrauten Arbeit ließen den Verblichenen zum 1. Angestellten der Amtsschreiberei von Niedersimmental in Wimmis aufsteigen. Gleichzeitig versah er dann in den letzten Jahren das Amt eines Stellvertreters des Amtsschaffners von Niedersimmental.

Die von einem starken Willen beseelte Arbeitskraft, die Fritz Kernen eigen war, sein gerader und lauterer Charakter, sowie sein kluges Urteil wurden bald auch von einer weitem Öffentlichkeit in Anspruch genommen. So sah man ihn bald als geschätztes Mitglied der Schul- und Rechnungsprüfungskommission, als Sekretär der Schützengesellschaft und des Mietamtes, sowie als sachkundigen Präsidenten des Aufsichtsrates der einheimischen Darlehenskasse. Bald delegierte ihn die Bürgerschaft auch als ihren Vertreter in den Gemeinderat, wo er während mehrerer Amtsperioden die Interessen der Gemeinde treu und redlich zu vertreten wußte. Vor zwei Jahren wählte ihn das Volk zum Vize-Gemeindepräsidenten. Aber nicht nur im politischen Sektor der Gemeinde wußte man die bewährte Kraft von Fritz Kernen zu schätzen. Auch im Kirchgemeinderat arbeitete er 8 Jahre mit und versah zuverlässig das Kassieramt. Dem Vaterlande diente der sichere Schütze und frühere fleißige Turner als strammer Unteroffizier, und sowohl in der Mitr. Kp. IV/27 wie in der Ter. Mitr. Kp. IV/174 kannte man Fritz als flotten Soldaten und guten Kameraden. Vor 8 Jahren wurde Fritz Kernen von der Militärdirektion

zum Sektionschef gewählt. Hier, wie überall, wo man diesen senkrechten und doch stets bescheidenen Bürger hinstellte, war der rechte Mann am rechten Platz. Gemeindepräsident E. Furer schilderte das Wirken seines Ratskollegen im Dienste der Gemeinde und gab ihm den wohlverdienten Dank seiner Heimatgemeinde mit ins Grab. Notar Brunner, Amtsschreiber von Niedersimmental, dankte seinem bisherigen Mitarbeiter im Namen des Staates Bern, dem er Zeit seines Lebens so treu diente. Die Trauerfamilie hat mit Fritz Kernen einen herzenguten, friedfertigen Gatten und Vater verloren, die Gemeinde aber verliert mit ihm einen ganzen Mann! Er ruhe im Frieden. ab.

Des Menschen Fuß, bergauf, bergab,
Er geht nur einem Ziele zu;
Zum Friedhof hin, zum stillen Grab,
Dort winkt dem Erdenpilger Ruh.

Spiringen (Uri). Viel Volk von nah und fern bewegte sich am Neujahrsmorgen zum neuen Bergfriedhof hinauf, um die sterbliche Hülle des alt Oberrichter Mich. G i s l e r, z. »Röbli«, zur letzten Ruhestätte zu begleiten.

Der Verblichene war am 17. September 1887 im Vaterhause, Gasthaus und Bäckerei z. St. Antoni, geboren. Im geschäftlichen Betrieb des Vaters — der nebenbei Landwirtschaft betrieb — lernte er die Grundelemente seines Wissens, und praktische Veranlagung sowie der Wille, vorwärts zu kommen, ersetzten viele graue Theorie. Er übernahm dann zunächst einen landwirtschaftlichen Betrieb, bis er dann, mit treuer Hilfe seiner Gattin, Gasthaus und Handlung z. »Röbli«, in hier, käuflich übernehmen konnte. In sozialer Hinsicht zeigte er viel Verständnis für die Bergbevölkerung. Ebenso war er der Viehversicherungs-Anstalt Spiringen 36 Jahre lang ein vorzüglich guter Kassier. 1930 war er Mitgründer der Raiffeisenkasse Spiringen und in den letzten 10 Jahren dessen Vorstands-Präsident. Tätig war der Verstorbene eine Reihe von Jahren auch in der Viehzuchtgenossenschaft Spiringen.

In Amt und Würden.

Der klare Geist und helle Sinn Mich. Gislers konnte auch der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben. In jungen Jahren war er Mitglied des Gemeinderates und eine Amtsdauer dessen Vizepräsident. Als Schulrats-Präsident tat er später ebenfalls willig seinen Dienst. Er war auch Landrichter und dann später Oberrichter; in dieser Eigenschaft suchte er gerne, die Parteien zur Verständigung zu bringen.

Vor gut einem halben Jahre befahl ihm, der sonst fast nie krank gewesen, ein heimtückisches Leiden. Seine schaffensfrohen Hände wurden jetzt zur Untätigkeit gezwungen, bis der Schnitter Tod den Lebensfaden zerschchnitt. Das selten große Grabgeleit zeugte von der Hochachtung und Wertschätzung, die der tote Freund genoß. Seine Treue, Charakterfestigkeit und sein uneigennütziges Wirken möge der liebe Gott reichlich belohnen.

G. G.

Aus der Gründungstätigkeit

Für die Gründungstätigkeit im neuen Jahr ist bereits ein guter und vielversprechender Anfang gemacht worden. Angeregt durch die gleichen Männer, die vor wenigen Monaten in der Gemeinde Gündlichswand das Werk einer Raiffeisenkasse geschaffen und die es verstanden haben, sich dort die Mitarbeit aller Volkskreise zu sichern, ist nun auch im Nachbardorfe — im Thal der Lüttschine gegen Grindelwald hinauf — in der Gemeinde L ü t s c h e n t h a l eine eigene Spar- und Darlehens-Genossenschaft entstanden. Orientierungs- und Gründungsversammlung waren gut besucht und erzeugten ein großes Interesse. Stationsvorstand Michel von Zweilütschinen hat den sozialen und wirtschaftlichen Wert einer derartigen Selbsthilfe-Institution überzeugend dargelegt. Unter Mitwirkung eines Verbandsvertreters erfolgten am 9. Februar 1952 die Statutenberatung und die Wahlen, wobei Hans T e u s c h e r, Bannwart, als Kassier bestellt und die Herren H ä s l e r Christian und Fritz B r a w a n d, Lehrer, zu Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat erkoren wurden.

Die praktische Auswirkung dieser Neugründung wird sein, in der Dorfgemeinschaft zusammen zu arbeiten, um das gemeinsame Interesse zu fördern, um die eigenen Kräfte zu entfalten.

—ch—

Vermischtes

Das **eigenössische Schätzungsreglement** für die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften, das im landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz vorgesehen war, ist nun endlich auf den 1. Januar 1952 in Kraft getreten. Es war in dem am 12. Dezember 1940 erlassenen landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetz, das auf den 1. Januar 1947 in Kraft erklärt worden war, vorgesehen. Die Tatsache, daß es bis zu dessen Erlaß volle 11 Jahre, 5 Jahre seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, dauerte, beweist wohl die Schwierigkeiten, die für den Erlaß eines eigenössischen Schätzungsreglementes bei der Vielgestalt unserer Bodenverhältnisse in der Schweiz bestanden.

Der **Union Schweiz. Einkaufs-Gesellschaft Olten** (Usego) waren Ende 1951 4411 selbständige Lebensmittelhändler angeschlossen, 6 mehr als im Vorjahre. Die Umsätze dieser mittelständischen Einkaufsgenossenschaft erreichten im Berichtsjahre 231,5 Mill Fr.,

8,3 Mill. Fr. weniger als im Vorjahre. Diese Umsatzreduktion dürfte darin begründet sein, daß die angeschlossenen Mitglieder im Jahre 1950, beim Ausbruch des Koreakrieges, überdurchschnittliche Mengen bezogen haben. Der Betriebsüberschuß wird mit Fr. 507 587 (612 835 i. V.) inkl. Rechnungsvortrag vom Vorjahr angegeben, von dem Fr. 172 070.— zur Abschreibung auf Immobilien, Fr. 217 290.— zur Abschreibung auf Mobilien verwendet und Fr. 100 000.— den Reserven zugewiesen werden sollen. Der Rest von Fr. 18 226.— wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wie wir einem Bericht der »Oberösterreichischen Landwirtschaftszeitung« vom 28. Januar entnehmen, verzeichnen die **Raiffeisenkassen in Oberösterreich einen überaus starken Einlagenzuwachs**. Dieses sprunghafte Ansteigen der Spareinlagen wird als ein Beweis für das zunehmende Vertrauen in die Währung angesehen, als auch mit der Erhöhung des Zinsfußes für Spareinlagen begründet. Die Zinssätze für Spareinlagen betragen neu $3\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ %, je nach ihrer Kündigungsmöglichkeit; das sind $1\frac{1}{2}$ % mehr als bisher.

Ein erfreulicher Beschluß. Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 5. Februar dieses Jahres mit der Überbeschäftigung im Baugewerbe befasst. Er hat beschlossen, daß alle eidgenössischen Departemente und die Regiebetriebe PTT und SBB ihre Bauvorhaben für 1952 um 20 % zu kürzen haben.

Im November 1951 erreichte der **Export unserer Uhrenindustrie** mit 3 684 000 Uhren den Rekordbetrag von 104,4 Mill. Fr. oder einen Viertel der gesamten Ausfuhr; das Jahr 1951 war für die schweizerische Uhrenindustrie mit einem Export von Uhren für rund eine Milliarde Franken ein besonders gutes.

Hundertprozentig einverstanden sind wir mit der »Schweizerischen Gewerbezeitung«, Nr. 50, vom 15. Dezember 1951, wenn sie in der Kommentierung über ein etwas eigenartiges Genossenschaftsgebilde unseres Landes u. a. schreibt: **»Organismen, die zwar der Form, nicht aber dem Wesen nach Genossenschaften sind** (und dieses Wesen wird man keiner autoritären Genossenschaft zuerkennen wollen), sollten als Genossenschaften nicht anerkannt werden müssen. Art. 2 unseres Zivilgesetzbuches erklärt ausdrücklich: »Der offenbare Mißbrauch eines Rechtes findet keinen Rechtsschutz«. Die Bezeichnung von Organisationen als Genossenschaften, die es ihrem Wesen nach nicht sind, sollte als »offenbarer Mißbrauch eines Rechtes« stigmatisiert und entsprechend behandelt werden können.«

Die **Besteuerung der Motorfahrzeuge** belief sich im Jahre 1950 in der ganzen Schweiz auf rund 220 Mill. Franken. Allein die Zölle auf Automobile, Motorräder, Benzin und Gasöl für motorische Zwecke lieferten rund 140 Mill. Fr. in die Bundeskasse. Die Einkünfte der Kantone aus den Verkehrssteuern dürften auf rund 60 Millionen Franken angewachsen sein. Dazu kommen noch die Erträge an Warenumsatzsteuern, die auf ebenfalls mindestens 20 Millionen Franken geschätzt werden.

Der **Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK)** in Basel zählte Ende 1951 unverändert 572 Konsum- und Zweckgenossenschaften. Zwei Neueintritten stehen zwei Austritte gegenüber. Der Jahresumsatz des Verbandes betrug 455,39 Mill. Franken; das sind 12,40 Mill. Franken oder 2,72 % mehr als im Vorjahre. Der Zuwachs ist damit bedeutend geringer als im Jahre 1950, in welchem er 54,13 Mill. Franken oder 13,92 % betrug. Stark erhöht ausgewiesen ist die Bilanz mit total 90,05 Mill. Franken, gegenüber 80,79 Mill. Franken im Vorjahre. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die weitere Vermehrung der Pflichtlager zurückzuführen, was sich deutlich darin zeigt, daß die Warenvorräte mit 39,02 Mill. Franken, d. h. rund 14 Mill. Franken höher als im Vorjahre, und auf der Passivseite die Akzente zur Finanzierung der Pflichtlager mit 27,28 Mill. Franken gegenüber 16,61 Mill. Franken im Vorjahre, bilanziert sind. Das Anteilscheinkapital ist weiter auf 11,23 (10,17) Mill. Franken angestiegen. Vom Nettoüberschuß von Fr. 1 112 551.— (Franken 1 058 260.— i. V.) werden Fr. 443 713.— zur 4prozentigen Verzinsung der Anteilscheine verwendet, Fr. 500 000.— den offenen Reserven zugewiesen, und Fr. 168 838.— auf neue Rechnung vorgetragen.

Die kleinsten Gemeinden der Schweiz. Am 1. Dezember 1950 zählte unser Land insgesamt genau 3100 politische Gemeinden. Davon hatten 171 weniger als 100 Einwohner. Und zwar entfallen davon auf die Kantone Waadt 37, Freiburg 34, Graubünden 33, Tessin 27, Bern 17, Wallis 8, Solothurn 6, Thurgau 5, und schließlich je eine auf Schwyz, Basel-Land, Aargau und Neuenburg.

Gemeinden mit sogar nur 50 oder noch weniger Einwohnern gibt es 19. Sie finden sich fast ausschließlich im Welschland, im

Tessin und im italienisch oder romanisch sprechenden Graubünden. So auch die aller kleinste, nämlich Illens im Kanton Freiburg mit nur 12 Einwohnern.

Über die **amerikanische Automobilindustrie** hält der Jahresrückblick der Automobile Manufacturers Association (AMA) als besonders bedeutsames historisches Datum fest, daß im Monat Dezember 1951 das einhundertmillionste Motorfahrzeug in den Vereinigten Staaten hergestellt wurde. Wie diesem Bericht weiter zu entnehmen ist, wurden im Jahre 1900 insgesamt 4192 Personenautos hergestellt. Die Produktion einer Million Autos im Jahre wurde erstmals im Jahre 1912 erreicht. Bis zum Jahre 1925 hatte die amerikanische Automobilindustrie 25 Millionen Autos hergestellt, während die Zahl von 50 Millionen im Jahre 1935 und die Zahl von 75 Millionen im Jahre 1946 erreicht wurde.

Raiffeisenworte

Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, sind die Darlehenskassen-Vereine ein durchaus sicheres Mittel, die Verhältnisse sowohl der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Besseren umzugestalten, selbstredend aber nur da, wo die Bevölkerung es an den nötigen Anstrengungen nicht fehlen läßt.

Die **Weltbank** gewährte im Jahre 1951 insgesamt 17 Anleihen im Totalbetrage von 208 408 000 Dollars oder rund 908 Millionen Schweizerfranken. Die Anleihen erfolgten an folgende 11 Länder: Abessinien, Belgien, Brasilien, China, Columbien, Island, Italien, Nicaragua, Paraguay, Südafrika und Jugoslawien.

Nach den provisorischen Ergebnissen der letzten Volkszählung ist die **Zahl der Ausländer in der Schweiz** von 1850 bis 1950 von 71 600 auf 283 400 angestiegen. Kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges sollen sogar über 600 000 Ausländer in der Schweiz gewohnt haben.

Selbsthilfe weckt Selbsthilfe! Bekanntlich hat das schweizerische Hotelgewerbe vor einigen Jahren eine eigene Einkaufsgenossenschaft, die HOWEG, gegründet, um sich so gewisse Rohmaterialien zu günstigen Bedingungen selbst zu verschaffen. Vor einiger Zeit wurde nun auch in Wirtekreisen die Frage diskutiert, eine ähnliche Selbsthilfeorganisation zu schaffen. Dieser Plan weckte die interessierten Kreise um den mittelständischen Detailhandel und spornte zu neuen Leistungssteigerungen an, um eine solche Geschäftskonkurrenz zu vermeiden. Sie gründeten selbst eine Organisation zur Belieferung des Gastgewerbes zu bestmöglichen Bedingungen, die ORBEGA. Detaillisten, Großisten und Fabrikanten aller Branchen sollen durch Zusammenarbeit mit dem Gastgewerbe diesem einen möglichst vorteilhaften Einkauf sichern. Auch für sie war sicherlich in erster Linie der Wille zur Selbsthilfe für die eigene Existenz bestimmend, ob er nun in der Form einer Genossenschaft — dieser bloße Begriff wirkt in gewissen Kreisen wie ein rotes Tuch — oder in irgend einer andern Form einer »Organisation« zum Ausdruck gebracht wird.

Der **Endrohertrag der Landwirtschaft pro 1951** wurde vom schweizerischen Bauernsekretariat provisorisch auf 2310 Mill. Franken berechnet, gegenüber 2261 Mill. Franken pro 1950. Die provisorischen Zahlen für 1951 zeigen im Vergleich zum Vorjahr beim Pflanzenbau einen Ausfall von 14,6 Mill. Franken, der hauptsächlich der mit 22 Mill. Franken geringeren Obsternte zuzuschreiben ist, bei der Tierhaltung dagegen einen Zuwachs von 63,2 Mill. Franken, so daß im ganzen ein Mehrertrag von 48,6 Mill. Franken oder 2,1 % ausgewiesen wird. Dieser Mehrertrag aber wird mehr als wettgemacht durch die höheren Betriebsausgaben oder Produktionskosten, die provisorisch mit 1372 Mill. Franken berechnet wurden, das sind 88 Mill. mehr als im Vorjahre, oder 6,9 % Steigerung. Diese Zunahme der Produktionskosten sei namentlich durch die Verteuerung der Produktionsmittel verursacht worden. Damit erfährt das Gesamteinkommen aus der schweizerischen Landwirtschaft einen Rückgang von 25 Mill. Franken. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien ist gegenüber dem Vorjahr um 42 Mill. Franken

oder 4,3 % gesunken, während die familienfremden Arbeitskräfte ihr Arbeitseinkommen um 17 Mill. Franken oder 5,2 % zu verbessern vermochten; dieses stieg gesamthaft von 325 Mill. auf 342 Mill. Franken. Den Einkommensrückgang haben also allein die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zu tragen, während die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ihr Einkommen nicht unbedeutend zu erhöhen vermochten.

Humor

(Aus dem »Thuner Geschäftsblatt«.)

Das schlaue Büblein. Ein Vater, der hin und wieder gerne Wein trank, erzählte seinem Bübchen, daß einmal ein Bauer, als er kein Heu und kein Gras mehr für die Kuh gehabt habe, ihr eine grüne Brille aufsetzte. So habe die Kuh das Stroh, das ihr der Bauer zu fressen gegeben habe, für Gras und Heu angesehen. — »Vatter«, rief das Bübchen, »das isch großartig. Das chönntisch du mit dir au mache!« — Ärgerlich gab der Vater zurück: »Du dumme Bueb, ich isse doch kei Heu!« — »Nei, aber du chönntisch e roti Brülle ufsetze und Wasser trinke!« Glücklicherweise ist das Bübchen der väterlichen Ohrfeige beizeiten ausgewichen.

In einer Beiz. Gast: »Wenn das Rehbraten ist, dann bin ich ein fertiges Kamel!« — Kellner: »Dann ist es ganz bestimmt Rehbraten!«

Notizen

Umtausch von auf Reichsmark lautenden Aktienurkunden in solche auf Deutsche Mark. Nachdem die Wertpapierbereinigung und in diesem Zusammenhang die Kapitalumstellung zum größten Teil erfolgt ist, findet nunmehr sukzessive der Umtausch der bisher auf Reichsmark lautenden Aktien in DM-Aktien statt.

Die Zentralkasse des Verbandes stellt ihre Dienste für die Umtauschaktion zur Verfügung und lädt allfällige Eigentümer deutscher, mit Lieferbarkeitsbescheinigungen versehener Aktien ein, ihre Titel zum Umtausch vorzulegen.

Zum Nachdenken

Viel denken, wenig reden und nicht leichtlich schreiben, kann viel Händel, viel Beschwerden, viel Gefahr vertreiben.

* * *

Such nicht den Kampf zu meiden!
Dir ist das Ziel gestellt,
Zu kämpfen und zu leiden
Für eine bessere Welt.

Eugen Huber

Aus tbc-freien Beständen offerieren wir **gesundes, hochgealptes Vieh**

Kühe Rinder Stiere



Die Tiere werden mit jeglicher Garantie tbc- und bangfrei abgegeben. Wir werden auch Sie zu Ihrer vollen Zufriedenheit bedienen

Karl und Hans Zindel, Buchs SG Telephone (085) 6 11 62

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizerischen Raiffeisenboten



Weißfluß und Knötchenseuche

Verwerfen etc. bei Rindvieh, selbst hartnäckigste Fälle, behandelt mit bestem Erfolg

Dr. med. vet. E. Gistler
Spezialarzt »Morena 11«
Zug, Tel. 284

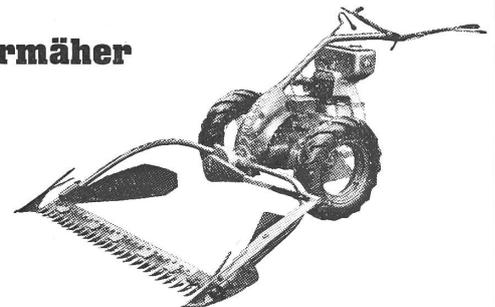
MOTRAC Einachstraktor-Motormäher

Wir liefern drei verschiedene Größen: MK 5 oder 7 PS
M 8 PS (Typen MB, MC, MP, MD)
MG 10 PS

Alle Typen Spitzenprodukte schweizerischer Qualitätsarbeit
15 Jahre Erfahrung im Großtraktoren- und Motormäherbau

MK - Technisch um Jahre voraus!

Welches sind seine einzigartigen Vorteile und Merkmale?



MK - 1-Zylinder-MOTOSACOCHE-Motor, 5 PS 250 cm³ oder 7 PS 285 cm³, 2takt, oder 300 m³, 4takt. Eisenstollenräder oder Ackerprofilpneus 5.00 x 16" oder 5.00 x 12", 1 oder 3 Vorwärtsgänge, 1 Rückwärtsgang.

MK - Der erste und einzige schweizerische Einachstraktor-Motormäher bis 7 PS mit Differentialgetriebe und -Sperr. Daher verblüffende Wendigkeit und spielend leichte Handhabung auch am Steilhang.

MK - Der erste und einzige schweizerische Einachstraktor-Motormäher, welcher wahlweise sowohl mit dem aufklappbaren Einmäh-Portalbalken wie auch mit dem aufklappbaren Mittelantriebs-Mähbalken verwendet werden kann (Pat. angemeldet).

MK - Der erste und einzige Einachstraktor-Motormäher, welcher wahlweise mit starrer Achse, mit Einzelradschaltungen oder mit Differentialgetriebe und -Sperr geliefert werden kann (Patente angemeldet).

MK - Der erste und einzige Einachstraktor-Motormäher, dessen Portalbalken einen vibrationsdämpfenden Messerantrieb aufweist (Patente angemeldet).

MK - Der erste und einzige schweizerische 7-PS-Einachstraktor-Motormäher mit Einzelradbremsen — also bestgeeigneter, modernster Bergmäher.

MK - Weitere Vorteile: Einhebel-Automobilschaltung; Sicherheitsausschaltung des Mähmessers; große Bodenfreiheit, daher geländegängig; formvollendet, ohne »Verschönerungsbleche«; Präzisionszahnradgetriebe aus Chromnickelstahl, gehärtet; Radspurverstellung; Schnitthöhe und Bedienungshöhe einstellbar; Mähdenblechverstellung; Ölmeßstab; Riemenscheiben, Zapfwellen usw.

Anbaugeräte: Bewährte Bergseilwinde, Baumspritze, Kartoffelgraber, Anhängewagen usw.

MK - Der Motormäher und Einachstraktor des anspruchsvollen und fortschrittlichen Landwirts.

MK - hat sich in schwersten Verhältnissen hundertfach bewährt — eine Fülle begeisterter Referenzschreiben stehen den Interessenten zur Verfügung.

Schneiden Sie den untenstehenden Coupon aus und senden Sie ihn im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, an unsere Adresse:

Senden Sie mir Prospekte und Preislisten über Ihre Motormäher-Einachstraktoren:
Name:
Adresse:

Motrac-Werke AG., Zürich 48

Altstetterstrasse 120

Telephone (051) 52 32 12

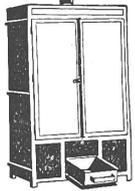


Kennen Sie unseren praktischen und leistungsfähigen **Elektro-Futterdämpfer** Vielseitig in Verwendung. Billig auch im Betrieb.

Der fortschrittliche Bauer wählt eine **»Köhler«-Rauchkammer** zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren. Alle Garantie für tadelloses Funktionieren.

Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Beratung.

KOHLER & Co., Huttwil
Kochherdbau Telefon (063) 4 13 08




Volle Eierkörbe
mit SEG-Leghennenmehl No. 5 & SEG-Leghennenkörner No. 6

SEG Geflügelfutter, erprobt, preiswert und immer frisch in landw. Genossenschaften u. anderen SEG-Futterdepots

Liefere sehr vorteilhaft alle Sorten

Waldpflanzen

A. Jäggi
Forstbaumschulen, RECHERSWIL (Sol.)
Bitte Preisliste verlangen, Telefon 4 74 25
Mitglied der Raiffeisenkasse Recherswil

Sandolin · A ·

oder **Flavin-Sandoz**
für die **Winterspritzung**
ab Dezember



Sandoz AG. Basel

Von Zeit zu Zeit sollten Sie Ihren Tieren die **Bracher LECKROLLE** verabreichen. Diese bieten dem Tier die notwendigen Mineralstoffe, welche gar oft im Futter ungenügend vorhanden sind.

H. F. Bracher & Co., Rohrbach (Be).
Telephon 3 12 75.



Traktoren

Tausch und Verkauf von guten Occasionen für Industrie und Landwirtschaft. Offiz. Vertretung der Vevey-Traktoren.

A. Herzog, Postfl. Frick,
Tel. (064) 7 51 61.

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem **Lindenbasis-Reinigungstrank** MM (IKS-Nr. 10175)

Ober 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versende!

Fr. Suhner, Landwirt,
Herisau, Burghalde.

Zu verkaufen:

Klein-Bandsägen

spez. geeignet f. Landwirte. Preis Fr. 320.—, 3 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil/Bern

Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen

Walliserweine 1951

Salgescher Döle und Fendant 1. Qualität, liefern wir zu günstigen Bedingungen

In Faß ab 50 Liter und abgezogen in 1/1 Flaschen, sowie in 7/10 Flaschen, in Harassen zu 30 Liter und 42 Stück

Es empfiehlt sich höflich:

Kuonen Jules, Weinproduzent, Salgesch
Mitglied des Verwaltungsrates der Darlehenskasse Salgesch

original **Con-for**

Das Beste was Sie tun gegen Fußbrennen und schmerzende Füße sind meine atmennden, sehr dauerhaften Eiragesohlen

Für Damen Fr. 3.20 p. Paar
Für Herren Fr. 3.50 p. Paar
Franko Haus ankl. W

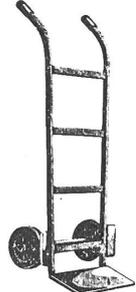
AUG. ANGST, Gummi und Thermoplast
Winterthurerstraße 422, ZÜRICH 51

Aus Stoffresten

aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb. **Teppiche, Läufer und Vorlagen.**

Verl. Sie Prospekt!

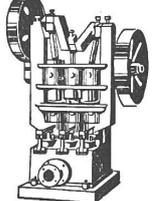
A. Dudli, Teppichhandweberei
Sirnach (TG)
Tel. (073) 4 52 06.



Führend in Qualität vorteilhaft im Preis

H. Nussbaum, Aarau
Schachen, 12
Tel. (064) 2 49 84

HOLZ-Grabmale **Spezialist seit 1938**
Aegglen, Ringgenberg Photos verlangen

Unsere Spezialitäten

**Güllen-Anlagen
Beregnungsanlagen
Hochdruck-Kolbenpumpen
Central-Jauchepumpen
Jaucherührwerke
Mosterei-Einrichtungen**

Verlangen Sie Gratisprospekte!

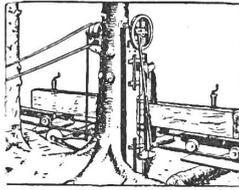
Maschinen-Fabrik Hochdorf A. G.
Hochdorf / Lu. Telefon (041) 88 10 47

TABAK

Piccatura . Fr. 5.75 p. kg
Buurekönig Fr. 6.60 p. kg
Trumpf . . . Fr. 7.90 p. kg

Per Nachnahme
Ab 3 kg franko

J. Stöckli, Root LU
Tabake



Transportable Gattersägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter. Horizontalgatter. Bauholziräsen in verschiedenen Ausführungen Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)



Bomber-Gummisohlen

für Holzschuhe 37 bis 46

1. Fehlerlose Fr. 5.-
2. m. kl. Fehlern Fr. 4.-
3. mit Fehlern Fr. 3.-

dünn, mittel, dick

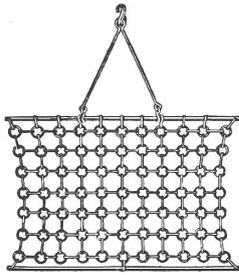
Hutter-Turnherr
Versand Widnau SG



LACTINA

das hochkonzentrierte Aufzuchtmitel für Kälber u. Ferkel bietet 60% Ersparnis. Gratismuster u. Prospekt auf Verlangen.

Schweiz. Lactina Panchaud AG., Vevey



Landwirte urteilen über die

bekannte »BERGELLER« Wiesenmistegge

»... durch das feine Einreiben hat es eine sehr dichte Grasnarbe gegeben.« L. C., Duvin (Graub.)
»... denn dieser BERGELLER Wiesenmistegge macht es keine andere nach, und dann ist noch das Gute dabei, man kann sie auf beiden Seiten brauchen; wenn ich keine andere bekommen könnte, würde ich sie um keinen Preis hergeben.« Chr. H.-N., Saas (Gr.)

Allein in Graubünden über 700 »Bergeller« Wiesenmisteggen in Betrieb

Bitte Referenzliste und Prospekt verlangen.



**OSCAR PREVOST, Eisenhandlung
THISIS** (GR) Tel. (081) 5 51 34
Alleinverkauf

Diverses Mobiliar

Günstig zu verkaufen schönes, modernes

Nußbaum - Doppelschlafzimmer

mit la Bettinhalte. Totalpreis ab **Fr. 2100.** —
Dasselbst schönes, modernes, gut dazu
passendes

Wohnzimmer (Nußbaum)

Totalpreis nur **Fr. 900.** —
Schöne **Fauteuils** (mit kl. unscheinbarem
Fehler) schon ab **Fr. 95.** —
Ferner schöne **Ottomanen** ab **Fr. 100.** —
(neu und Occasionen)

M. Flury - Ramseier / Gümligen

Tel. (031) 4 27 34 beim Bahnhof (Bern)
Der Transport wird besorgt

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen

Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und
Reglementen

Beratung in sämtlichen Steuer-
angelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG **REVISA**

Sf. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

Chronischer **Durchfall**

bei Kälbern, Rindvieh wird
in 1-3-6 Tagen geheilt. Sie
werden wieder freßlustig

Karl Schweizer, Suwolin
Urnäsch
Telephon (071) 5 82 78



Ueber 1000 Jöler-Stalllüftungen

lüften und entfeuchten erfolgreich Vieh- u. Schweineställe. — Weil elektrisch angetrieben, kann die Stallluft unabhängig von den Windverhältnissen in fast beliebigem Maß erneuert werden. — Die Apparate sind mit patentierten Wärmetauschern versehen, welche im Winter eine zu starke Abkühlung der Stallluft vermeiden.

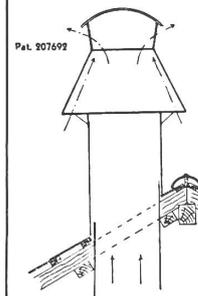
Minimale Betriebskosten!
Unverbindliche Beratung durch:



Jöler AG, Hauptwil TG
Lüftungsanlagen / Tel. (071) 8 11 09

Gefl. ausschneiden, mit 5 Rp. frankiert in offenem Umschlag senden.
Senden Sie mir unverbindlich Prospekt und Referenzliste für eine Stalllüftung.

Adresse:



Frische, reine Luft für Ihre Tiere! Stallentlüftungen

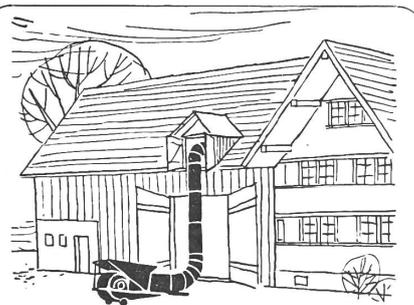
mit den pat. „Walt“-Entlüftungs-Rohren gewährleisten beste Dauerdurchlüftung der Ställe. Kein Dämpfen mehr im Futtertunn! Schriftliche Garantie. Beste Referenzen.

A. Walt, Entlüftungsanlagen
Rudenwil am Nollen
Telephon (073) 4 92 65

Waldpflanzen

aller Art, in starker, verschulter
Ware empfiehlt

Ed. Kressibucher-Lang und Sohn
Forstbaumschulen
Ast-Altshausen (Thurg.)
Tel. (072) 5 81 51



Heugebläse **lanker**

Das **LANKER-Heugebläse** ist die leistungsfähigste und billigste Ablade-Einrichtung für Heu, Emd, Häcksel, Getreide, Stroh und Dreschabfälle.
Unvergleichlich präzise und solide Metallkonstruktion, elektrisch verschweißt, Rohre aus verzinktem Eisenblech. Maschinenteile und Antriebswelle verschallt, auf Fahrgestell mit Gummirädern. Der kräftige Ventilator bläst das Abladegut bis auf 12 m Höhe und lädt es an jeder gewünschten Stelle — im hintersten Winkel und obersten Giebel — locker ab.

Kleiner Kraftbedarf! Geräuscharm!

Vom IMA Brugg anerkannt.

Preis: Fr. 1670.— mit Rohren und Bogen.

Verlangen Sie telefonisch oder mit Postkarte den Bilderprospekt Nr. 27 mit den günstigen Preisen und die Referenzliste.

Lanker & Co., Speicher (App.)

Tel. (071) 9 41 24.

Lanker — der meistgekauft Viehhüter.
Lanker — das vorzügliche Heugebläse.



Der wirtschaftliche
und leistungssteigernde

KRONI
Vitamin

Futterzusatz für alle Tiere
mit dem Phosphor, Calcium,
Vitamin-D-Komplex und
Spurenelementen hat sich

**1000fach
bewährt!**

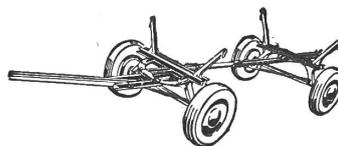
locker & co
ALSTÄTTEN

Der neue MOFA Vielzweck-Anhänger

Ersetzt 4 Wagen im Tenn.

Für 3 Tonnen, ganz aus **Leichtstahl**, für
tierischen Zug und Traktorzug. **Ver-**
wendbar als Heuwagen, Kastenwagen
Pritschenwagen und Langholzwagen.

Kippbare Brücke.



Auskunft und Referenzen durch die Hersteller-Firma

MOFA THUN, Motoren und Fahrzeug AG. Thun-Gwatt, Telephon (033) 2 65 33